

Der Gewerksverein

Organ des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine
sowie für Einigungsämter, Versicherungs- und Produktiv-Genossenschaften.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher
Abonnementpreis: durch die Post bezogen
1 Mk. — Unter Kreuzband 1 Mk. 25 Pf. —
Alle Postanhalten, für Berlin alle Zeitungs-
Expeditoren, nehmen Bestellungen an. —
Interesse des Lesers: Geschäftsamt, 25 Pf.,
Sammlungen, 15 Pf. Vereinsamt, 10 Pf.,
Arbeitsmarkt gratis. Redaktion
u. Exped.: N.O. Greifswalderstr. 221/22.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

(Eigentum des Verbandes.)

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Centralrathe der Deutschen Gewerksvereine
(Hirsch-Dunder).

Bei Abonnement von mindestens 3 Exempl.
unter einer Adresse tritt für Nichtmitglieder
der ermäßigte Preis von 75 Pf. ein, welche
franco an den Verbandsaktiver Rudolf
Klein, N.O. Greifswalderstr. 221/22, ein-
zuliefern sind. Für Mitglieder 25 Pf. pro
Exemplar. Bei obligatorischem Abonnement
seitens der Gewerksvereine 25 Pf. pro Exempl.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 44.

Berlin, 3. November 1905

Siebenunddreißigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Die Vorgänge im „Vorwärts“. — Aufhebung des Gesetzes betreffend
die freien Hilfskassen. — Eine nichtwürdige Antempfung. — Wochenchau.
— Gewerksvereins-Exzell. — Verbands-Exzell. — Anzeigen-Exzell.

Δ Die Vorgänge im „Vorwärts“.

Der „politische Massenstreik“ im „Vorwärts“ hat interessante
Entwicklungen darüber gebracht, wie der sozialdemokratische Partei-
vorstand als Unternehmer eines großen Druckerei- und Zeitungs-
geschäfts mit seinen Arbeitern umgeht. Die Redakteure sollten
nicht so schreiben und handeln, wie sie es als Männer vor ihrem
eigenen Gewissen verantworten konnten, sondern es wurde ihnen
zugemutet, wie „Schreibbuben“ ihre eigene Meinung für sich
zu behalten und zu schreiben, wie es vom Selbstherrscher August
Bebel anbefohlen wurde.

Bebel ist immer noch der unverföhnliche Radikalstöß und
da hat er die Mehrheit seiner Berliner Parteigenossen hinter sich.
Auch in Jena war es ihm gelungen, den Parteitag für seinen
Ueberradikalismus zu gewinnen. Richtunggebend für den Ton im
„Vorwärts“, der doch auch bisher schon in allen Stücken des
Kratzels polternd genug war, sollte werden, was Rosa Luxemburg
und der rabiate Stadthagen zu schreiben für gut befanden.
Die Artikel der blutigen Rosa sollten Zwangskurs bekommen,
d. h. die Redaktion sollte nicht berechtigt sein, Rosa's Artikel
zurückzuweisen, es sei denn aus preßgesetzlichen Gründen. Ein
verantwortlicher Redakteur, der sich solche Vorschriften machen ließe,
wäre noch weniger als ein Schreibbube, er wäre ein Lintenfuli
im schlimmsten Sinne des Wortes.

Und auch Herr Stadthagen, der juristische Redakteur des
„Vorwärts“, sollte wieder ganz in die Redaktion eintreten, um
einen verschärften Kampf gegen die Berliner Stadtverwaltung zu
führen. Stadthagen ist ein sonderbarer Herr, er weiß nichts von
demokratischen Grundfragen. Den Sitzungen der Redaktion des
„Vorwärts“ 3. B. blieb er fern, weil er immer in der Minorität
war, Mehrheitsbeschlüsse aber nicht anerkennen wollte.

Um die radikale Minderheit in eine Mehrheit zu verwandeln,
wollte der Parteivorstand einige Redakteure entlassen, um sie
durch übreradikale Elemente zu ersetzen, damit der Radikalismus
zur Mehrheit gelangte. Das wurde ohne Hinzuziehung der Re-
dakteure in geheimen Sitzungen beschlossen. Die Mehrheit der
Redaktion bekannte ihre Solidarität. Und mit Recht! Wer den
Arbeitern Solidarität predigt, kann, wenn er ein charakterfester
Mensch sein will, nicht selbst unsolidarisch handeln. Von diesem
Solidaritätsbewußtsein der Redakteure mußte der Parteivorstand
Kenntnis bekommen haben und so lag es dann in seiner Absicht,
allen Redakteuren zu kündigen und jedem einzelnen
anheim zu stellen, um seine Wiedereinstellung zu
petitionieren.

Wenn ein Arbeitgeber die Arbeiter aussperrt, und es dann
jedem einzelnen überläßt, um Wiedereinstellung zu bitten, dann
wird dies nicht mit Unrecht als ein brutales Vorgehen an-
gesehen. Der Unternehmer Parteivorstand machte es indes nicht
anders. Die 6 Redakteure kamen ihm aber zuvor und kündigten
am 21. Oktober ihre Stellung zum 1. April. Schon 8 Tage
später, am 29. Oktober, wurde ihnen der Eintritt in die

Redaktionsräume verboten und ihnen mitgeteilt, daß
sie entlassen sind. Da hat Bebel, einer der entlassenen
Redakteure Recht, wenn er öffentlich erklärte: Wir sind
hinausgeworfen wie Hausdiener, die man bei Unter-
schlagungen ertappte“.

Und selbst Zubeil, der zu den Radikalen in Berlin gehört
und Angestellter des „Vorwärts“ ist, beklagte sich bitter
über den Herrenstandpunkt des Parteivorstandes. Nach solchen
Vorkommnissen könne man nur noch mit Zittern in
gegnerische Versammlungen gehen, da man nicht wisse,
was man auf die Anzuspungen der Gegner antworten
solle“. Dieser Skandal sei der größte Schmutz mit dem sich
bisher die Sozialdemokratie besudelt habe. Von der Maß-
regelung seien Männer getroffen worden, die 10 bis
15 Jahre an hervorragender Stelle in der Partei ge-
standen hätten.

Auch die sozialdemokratische „Münchener Post“ bekennt, daß
der brutalste Scharfmacher nicht schlimmer habe handeln
können, wie der Parteivorstand. Das Blatt stellt daher die
Frage, wie die Arbeiter noch mit Erfolg gegen das
Unternehmertum kämpfen sollten, wenn der Vor-
stand der sozialdemokratischen Partei sich skrupelloser
benehme, als das rücksichtsloseste Scharfmachertum.

Der Parteivorstand hat nun im heutigen „Vorwärts“ eine
lange Rechtfertigung losgelassen, die in allen wesentlichen
Punkten nur bestätigt, was die gemäßigten Redakteure über
ihre Behandlung behauptet haben. Die Sozialdemokratie
hat ausgespielt! Nach solchen Vorgängen kann sie auf an-
ständige Menschen keinen Eindruck mehr machen. Und wer die
Rechte der Arbeiter vertreten will, muß doch vor Allem selbst
diesen Prinzipien gemäß handeln. Das hat allerdings das sozial-
demokratische Unternehmertum noch nie gethan, aber in einer so
auch die blödesten Augen öffnenden Weise kam es allerdings bisher
noch nicht zum Ausdruck.

Diese sogenannte Arbeiterpartei ist nach solchen Vorgängen
nicht mehr in der Lage, die Arbeiterforderungen geltend zu
machen, weil ihr immer entgegengehalten werden wird: beweise
doch erst, daß du selbst thun willst und thun kannst, was du
Dritten zu thun zumutest. Dieses erkennt auch die Arbeiter-
schaft. Der ungeheure Verlust an Stimmen in Baden bei
den jüngsten dort stattgefundenen Landtagswahlen, die nach dem
allgemeinen, geheimen, direkten Wahlrecht vorgenommen wurden,
zeigt dies deutlich. Bei den vor wenig Tagen stattgefundenen
Wahlen in der Schweiz haben die Sozialdemokraten sämt-
liche Sitze im Nationalrathe eingebüßt, nur 2 ihrer
Kandidaten stehen in für sie wenig günstigen Stichwahlen.

Deutsche Arbeiter, lernt daraus! Stützt Euch auf die
Gewerksvereine, sie sind der Boden, auf dem in vernunftgemäßer
Weise Eure Sache wirksam zur Geltung gebracht werden kann.

Durch ein entschiedenes aber sachliches Vorgehen wird sich
die Arbeiterschaft wieder Achtung und Anerkennung in der Be-
völkerung und bei allen volkfreundlichen Parteien verschaffen
können. Eigenschaft, die sie zum guten Theil durch die Schuld
der Sozialdemokratie eingebüßt hat. Unabhängig und frei von
der Sozialdemokratie wird die Arbeiterschaft erfolgreich vorwärts
und empor marschieren.

Kollege die Zeitung abonnieren kann. Probenummern stehen stets zur Verfügung. Darum fordern wir nochmals auf: Gewerkekollegen von Sachsen, abonniert auf das „Sächsische Gewerkeblatt“!
Dresden, 14. Oktober 1905.

Der Vorstand des Sächsischen Ausbreitungsverbandes.
J. A.: W. Biltsch, Schriftführer.

Versammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerkevereine (S.-D.). Sitzung jeden Mittwoch, Ab. 8 1/2-10 1/2 Uhr im Verbandsbureau der Deutschen Gewerkevereine, NO., Greifswalderstr. 221/223. Gäste stets willkommen. — **Sängerchor der Deutschen Gewerkevereine (S.-D.).** Jeden Donnerstag, Abends 9-11 Uhr, Übungsstunde im Verbandsbureau der Deutschen Gewerkevereine (Grüner Saal). Gäste herzlich willkommen. — **Sonnabend, 28. Oktober. Maschinenbau- und Metallarbeiter III.** Ab. 8 1/2 Uhr bei Gohle, Beuffelstr. 22. Vortrag des Herrn Lewin über: „Der Gewerkeverein und seine Gegner“. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter IV.** Ab. 8 1/2 Uhr bei Raabe, Fischestraße. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter V.** Ab. 8 1/2 Uhr, Kottbuserstr. 4a. L.-D. das. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter VIII.** Ab. 8 1/2 Uhr im Verbandsbureau. L.-D.: Erhöhung d. Lokalbeitrags. Wahl d. Schriftführers. Uebertritt der Klempner u. A. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter IX.** Ab. 8 1/2 Uhr, Stettinerstr. 50 bei Schubert. Vortrag des Kollegen Joseph Am 28. bei Müller, Swinemünderstr. 85, Ausschussführung. — **Fabrik- und Handarbeiter I.** Ab. 8 1/2 Uhr im Vereinslokal, Tempelherrenstr. 20a L.-D.: Vortrag. — **Fabrik- und Handarbeiter II.** Ab. 8 1/2 Uhr im neuen Vereinslokal, Gräfestr. 34 bei Granwinkel. L.-D. das. — **Fabrik- und Handarbeiter III.** Ab. 8 1/2 Uhr Bes. mit Damen im „Altmarktischen Hof“, Emdenerstr. 51 bei Willmer. L.-D.: Protokolle. Vortrag des Kolleg. Rudrausch über: „Die Deutschen Gewerkevereine“. Verschiedenes. Nach der Versammlung familiäre Fester des 30jährigen Bestehens unseres Vereins. — **Stuhl- (Textil-)Arbeiter.** Abends 8 1/2 Uhr, Landsbergerstr. 6. L.-D.:

1. Rechnungslegung für III. Vierteljahr 1905. 2. Beschlussfassung über die Satzungen der Lokalkasse. 3. Verschiedenes.
Hainholz, Fabrik- und Handarbeiter. Sonnabend, 28. Oktober, Ab. 8 Uhr Ortsvereins-Berf. im Vereinslokal. L.-D.: Gründung einer Lokalkasse. — **Niedlingen, Fabrik- und Handarbeiter.** Sonntag, 29. Oktober, Ab. 7 Uhr Verf. im Vereinslokal. L.-D. das. — **Sommerfeld, Schneider.** Montag, 6. November, Verf. im Restaurant „Germania“, Morgenstraße.

Orts- und Medizinerverbände.

Quechlinburg und Umgegend (Ortsverband). Sonntag, 29. Oktober, Nachm. 4 1/2 Uhr im „Schwarzen Bär“ in Gernrode. — **Rowawes, Neuenhof (Distriktsklub).** Donnerstag, 2. November, Ab. 8 1/2 Uhr bei Regel. Vortrag des Kollegen Lewin. Berlin. Gäste stets willkommen. — **Rauben (Ortsverband).** Sonnabend, 4. November, Monatsversammlung. — **Reibitz (Ortsverband).** Sonntag, 5. November, Vorm. 11 Uhr im Herzl. Schloß-Restaurant. — **Ortsverband für das obere Rennegebiet.** Sonntag, 5. November, Nachm. 4 1/2 Uhr, findet im Lokal Gemede in Weggen Ausschussführung statt. Um 4 Uhr öffentliche Verbandsversammlung. L.-D. das. — **Stettin u. Umgeg. (Ortsverband).** Sonntag, 5. November, Nachm. 3 Uhr im Lokale des Herrn Engelle, Schifferstr. 9, ordentliche Verbands-Versammlung. L.-D.: Protokolle und Kassenberichte. — **Stettin (Distriktsklub der Deutschen Gewerkevereine für Stettin und Umgegend).** Jeden Donnerstag, Ab. 8 1/2 bis 10 1/2 Uhr, Sitzung bei Brauer, Stettin, Vulkanstraße 22. (Gäste stets willkommen.)

Veränderungen bezw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.
Raumburg (Ortsverband). Karl Oberländer, Schriftführer, Großhlg b. Raumburg.
Danzig (Ortsverband). R. Riß, Schriftführer, Banggarten Nr. 85 pt.
Alt-Chemnitz (Ortsverein der Textilarbeiter). Wilh. Grünzig, Kassirer, Schulstr. 30.

Anzeigen=Zheil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung angenommen.

Alle Ortsverbände und Ortsvereine

werden höflichst ersucht, von den am Orte bestehenden

Sonditorgehilfen-Vereine und Bäckervereinigungen,

die keiner Organisation angeschlossen sind, die vollständigen Adressen der Vereine und der Versammlungslokale einzusenden an

F. Rapping, Berlin N., Prenzlauer Allee 18.

Verbandsgenossen unterstützt unsere Agitation.

Der Hauptvorstand

des Gewerkevereins Deutscher Conditoren, Pfefferkuchler u. verwandter Beruf.

Technikum Hildburghausen
Höhere Maschinenbau- und Elektrotechnikerschule,
Bangewerk- und Tiefenschule.
— Programm frei. —

Photographie
des Verbandshauses der
Deutschen Gewerkevereine
in Berlin N.O.,
Greifswalderstrasse 221/23,
photographirt v. Rud. Thiesen
vorzüglich ausgefallen,
Cartongröße 88/45 cm,
wirkungsvolles
Ausstattungsstück für
Vereinslokale.
Portofrei zu beziehen gegen
vorherige Einsendung von
2 Mark an Verbandskassierer
Rud. Klein, Berlin N.O.,
Greifswalderstrasse 221/23.

Oberergerbergischer Ortsverband.
Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf.
Reisenunterstützung in Scheibenberg
beim Koll. Karl Köhler, Schief-
hausstr. und in Buchholz (Zahlstelle)
beim Koll. Max Rein, Einenfelstr. 8.

Medizinerverband Berlin
und Vororte.
General-Versammlung
am Dienstag, d. 21. November cr.,
Abends 8 1/2 Uhr, Greifswalder-
strasse 221/23 (Großer Saal).
Tages-Ordnung:
I. Rassen- und Revisionsbericht pro
II. u. III. Quartal 1905. II. Vortrag
des Herrn Dr. Hamburger: „Wie be-
hüten wir die Augen unserer Kinder?“
III. Geschäftliches.
Der Vorstand.
J. A.: G. Körner,
N.O. 55, Böppowstraße 28.
(Zu dieser Versammlung haben auch
Damen Zutritt, ebenso sind Gäste will-
kommen.)
Aufforderung.
Alle, die noch Forderungen an unsere
Genossenschaft haben, werden auf-
gefordert, sich zu melden.
Märktisches Volksblatt,
E. G. u. beschr. Postpst., Gottbas,
in Liquidation.
Die Liquidatoren.
B. Kaede, Paul Schulze.

Für die zahlreichen Beweise treuer Gesinnung, welche die Kollegen, Verbandsgenossen und Freunde unserem verstorbenen lieben Vater, Schwiegervater, Onkel und Großvater, pensionirten Verbandskontrollleur

Wilhelm Petersdorff
bei seinem letzten Gange erwiesen haben, sagen wir unseren herzlichsten Dank. Wir wollen bleiben, was uns unser Vater gelehrt, treue Gewerkevereiner.
Die trauernden Hinterbliebenen
Familie Petersdorff.

Wir suchen
für unsere neu zu errichtende Verlagsanstalt einen energischen, initiativ
veranlagten
Kaufmann,
der den kaufmännischen Theil einer Druckerei, Zeitungs- und Buchverlags
fachverständl. zu leiten versteht und Branchenkenntnis besitzen muß. Antritt
15. November d. J. Offerten mit Gehaltsansprüchen, Lebenslauf und
Referenzen erbeten. Gewerkevereiner bevorzugt,
einen erfolgreichen
Inseraten: Aquiloneur,
der die Verhältnisse der Stadt Düsseldorf und deren weiteren Umgegend
genau kennt, gegen festes Gehalt und Provision. Antritt 20 bis 25. November
dieses Jahres. Gewerkevereiner bevorzugt,
sechs junge, tüchtige, organisierte
Schriftsetzer
zu tarifmäßigen Bedingungen. Antritt 1. Dezember d. J. Gewerkevereiner
bevorzugt.
Nur schriftliche Offerten erbitten wir umgehend an den Vorstand des
Rheinisch-Westfälischen Ausbreitungsverbandes der Deutschen Gewerkevereine,
Düsseldorf, Zimmermannstr. 41, zu senden.

▲ Aufhebung des Gesetzes betreffend die freien Hilfskassen.

Lange bevor es in Deutschland eine gesetzliche Regelung der Krankenversicherung gab, bestanden freie, von den versicherungsbedürftigen Arbeitern selbst begründete Hilfskassen. Diesen Kassen fehlte der gesetzliche Boden. Darum war es ein hohes Verdienst des unlängst verstorbenen Anwalts der Deutschen Gewerksvereine Dr. Max Hirsch, daß er gleich nach seinem Eintritt in den Reichstag eine lebhafte Thätigkeit entfaltete, zur Erlangung eines Gesetzes betreffend die freien Hilfskassen.

Die mehrjährigen Bemühungen wurden endlich mit dem Gesetz über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 7. April 1876 von Erfolg gekrönt. Dieses Gesetz hat lange Zeit eine segensreiche Wirksamkeit entfalten können.

Die allgemeine Krankenversicherung mit dem Beitrittzwang für alle gegen Gehalt oder Lohn beschäftigte Personen wurde sodann eingeführt mit dem Gesetz vom 15. Juni 1883. Und wieder war es das besondere Verdienst des oben genannten Parlamentariers, daß die auf besonderem Gesetz beruhenden freien Hilfskassen durch das neue Gesetz, betreffend die Krankenversicherung, unberührt blieben. Allerdings wurden die freien Hilfskassen durch den Versicherungszwang in ihrer Entfaltung sehr beeinträchtigt, weil viele Arbeitgeber den freien Kassen, die mit den Organisationen der Arbeiter verbunden waren, wenig Sympathie entgegenbrachten und die in das Arbeitsverhältnis eintretenden Arbeiter nicht erfragten, ob sie der Krankenversicherungspflicht bereits bei einer freien Hilfskasse genügtten, sondern sie kurzer Hand bei einer Zwangs-Krankenkasse anmeldeten. Es kam hinzu, daß große Betriebe eigene Betriebskrankenkassen errichteten — zum Theil bestanden solche schon — und die in den Betrieben eintretenden Arbeiter zwangen, der Betriebskrankenkasse anzugehören. Damit waren der Weiterentfaltung der freien Hilfskassen erhebliche Widerstände entgegengestellt. Und sie waren wohl gleich auf den Aussterbe-Ort geformt, wenn das Gesetz, betreffend die freien Hilfskassen, nicht bestehen geblieben wäre, womit es den Personenvereinigungen verhältnismäßig leicht gemacht worden wäre, Hilfskassen zu gründen. Manche, heute sehr Lebendige und leistungsfähige freie Hilfskassen konnte so ins Leben gerufen werden. Neben der Zwangsversicherung blieb auch der Selbsthilfe noch etwas Luft und Licht übrig.

Doch wo Licht ist, da fehlt auch der Schatten nicht.

Verkauchte Eritzen gründeten freie eingeschriebene Hilfskassen, machten sich zu „Direktoren“ und berichteten sich an den Beträgen armer Mexikaner. Eine lebhafte Reklame schilderte jede neue Kassen-Gründung dieser Art in den schönsten Farben. Für verhältnismäßig billige Beiträge wurden große Leistungen versprochen, ein Heer von auf Provision angestellten Agenten betrieb die Agitation und so kam sehr viel Geld ein. In den ersten 13 Wochen der Mitgliedschaft konnten Ansprüche an die Kassen nicht erhoben werden, und wurden dann solche nach Ablauf dieser Frist geltend gemacht, dann suchten sich die Schwindelkassen durch allerlei Manöver vor der Zahlungspflicht zu drücken. Die zahlreichen Prozesse gegen die Direktoren vertriehen Schwindelkassen haben die Deffenlichkeit leider gar so oft beschliffen. Trotzdem fanden derartige unsolide Gründungen immer wieder ihr Publikum, dem erst die Augen aufgingen, wenn es sich betrogen sah.

Um diesen Mißbrauch des sonst so ausgezeichneten Gesetzes in Zukunft zu verhüten, soll nunmehr das ganze Hilfskassengesetz nach fast 30jähriger Wirksamkeit aufgehoben werden. Dies belagte eine kleine Notiz, die vor Kurzem ihren Weg durch die Presse nahm. Der Bundesrat hat einen Gesetzentwurf wegen Aufhebung des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen seinen zünftigen Ausschüssen überwiesen.

Diese Nachricht hat alle Freunde der auf Selbsthilfe beruhenden freien Hilfskassen sehr beunruhigt. In Folge vielfacher an die Leitung des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine (Hirsch-Dunker) gerichteter Anfragen, welche Bedeutung die Aufhebung genannten Gesetzes für die freien Hilfskassen habe, oder ob es diesen nun ganz an den Krügen gehen solle, unternahm unser Verbandsredakteur Karl Goldschmidt und der Vorsitzende des Centralraths der Deutschen Gewerksvereine, Gustav Hartmann, am 25. Oktober einen Besuch bei dem Herrn Staatssekretär Grafen v. Posadowski, um Näheres über die Absichten der Reichsregierung zu erfahren. Die Anfrage ergab, daß die Mittheilung der Presse richtig ist. Und zwar: Um den schwindelhaften Gründungen entgegen zu wirken, soll das ganze Gesetz aufgehoben werden. Da schüttert man das Kind mit dem Bade aus. Allerdings, die soliden, freien Hilfskassen der Arbeiterberufsvereine, der Kaufmännischen Vereine und der Gewerkschaften, sollen, wie Herr Graf v. Posadowski erklärte, nach wie vor bestehen bleiben, aber auch sie sollen dem Kaiserlichen Aufsichtsamt für private Versicherungsunternehmen (Gesetz vom 12. Mai 1901) unterstellt werden.

Dieses Aufsichtsamt hat auch die finanzielle Grundlage der „Versicherungsunternehmen“ zu prüfen. Auf Grund des Hilfskassengesetzes wurde eine Hilfskasse mit Ertheilung der Bescheinigung durch den Reichsfiskus zugelassen, wenn das Statut den Anforderungen des Gesetzes genüge. Ob das Unternehmen im Uebrigen solide oder unsolide war, kam für die Ertheilung der Bescheinigung nicht in Betracht.

Die Behörden konnten dann erst eintreten, wenn die Unreueität solcher Kassen offensichtlich wurde.

Mit Unterstellung der freien Hilfskassen unter das Aufsichtsamt will man die unsoliden Gebilde unter jenen im Anbeginn unterdrücken können, bevor sie noch Schäden angerichtet haben. Das ist selbstredend ein dringender und löblicher Zweck. Betrüger finden aber auch bei der schärfsten Kontrolle noch Hinterthüren genug, durch die sie ein- und wieder hinausschlüpfen können. Mit Aufhebung des ganzen Gesetzes wird andererseits es aber auch den Arbeiterberufsvereinen sehr erschwert, solide Kassen zu gründen und aufrecht zu erhalten. Sobald daher der Gesetzentwurf über die Aufhebung des Hilfskassengesetzes publiziert worden ist, werden alle Vorstände von freien Hilfskassen und Freunde freier Selbsthilfe alle Veranlassung haben, in eine sorgfältige Prüfung darüber einzutreten, ob der Begründung und guten Entfaltung solcher Hilfskassen der Weg nicht noch mehr beschränkt wird. Die möglichste Niederhaltung des Schwindels auf dem Gebiete des Kassenwesens wird allerdings den soliden Kassen der Arbeiterberufsvereine wieder von großem Vortheil sein. Die Vorlage der Reichsregierung muß also jedenfalls abgewartet werden, bevor endgiltige Schlussfolgerungen gezogen werden können.

▲ Eine nichtswürdige Antrempelung

leistete sich der „Vorwärts“ vom 28. Oktober gegen unseren Verbandsredakteur, Stadtverordneten Karl Goldschmidt. Die Sozialdemokraten hatten in der Stadtverordnetenversammlung den Antrag gestellt, den Magistrat zu ersuchen, gegen die Beschäftigung von Feuerwehrleuten in den Berliner Elektrizitätswerken während des Streiks vorzugehen und aus städtischen Mitteln 500000 Mk. zur Unterstützung der Ausgesperrten zu gewähren. Dieser Doppelantrag war so spät im Bureau eingegangen, daß er den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung erst in einem besonderen Nachtrag zur Tagesordnung aufgestellt werden konnte. Die liberalen Fraktionen hatten indeß beschlossen, die Anträge in der nächsten, am Donnerstag, 12. Oktober stattfindenden Sitzung allen übrigen Gegenständen der Tagesordnung vorzuziehen und sofort darüber zu verhandeln. Dies kam den Antragstellern augenscheinlich nicht gelegen. Herr Singer erklärte zur Geschäftsordnung, daß er keinen Antrag stellen würde, diese Anträge außerhalb der Reihenfolge der Tagesordnung vorher zu verhandeln, weil dazu kein Anlaß vorliege. Herr Singer wußte aber ganz genau, daß, wenn die Anträge in der Reihenfolge der Tagesordnung zur Verhandlung kommen würden, ihre Verhandlung jedenfalls nicht mehr an dem Sitzungstage erfolgen konnte, weil hierzu die Tagesordnung viel zu umfassend war. Herr Singer fügte dann noch der Sicherheit halber hinzu, daß seine Freunde die Neigung hätten, in Rücksicht auf Umstände, die sich inzwischen ergeben hätten, die Ablegung von der heutigen Tagesordnung zu beantragen. Es sei ihnen mitgeteilt worden, daß zwischen Interessenten Verhandlungen schwebten, und da hätten sie keine Neigung, in irgend einer Weise störend in die Verhandlung einzugreifen. Die zahlreichen Tribünenbesucher machten ob dieses Rückzuges sehr verblüffte Gesichter.

Am Donnerstag, 19. Oktober, nachdem also der Kampf in der Elektroindustrie bereits beendet war, standen die Anträge an erster Stelle auf der Tagesordnung. Zur Begründung nahm Herr Singer das Wort und bat, zunächst den Feuerwehrrathtag dahin modifizieren zu dürfen, daß der Magistrat erucht wird, Mittel zu ergreifen, um in Zukunft die Beschäftigung von Feuerwehrleuten in der privaten Industrie aus Anlaß von Streiks oder Ausperrungen zu verhindern. Den 2. Antrag auf Gewährung von 500000 Mk. aus städtischen Mitteln zur Unterstützung der Ausgesperrten zog Herr Singer ganz zurück. Der Redner bewahrte sich sodann dagegen, daß der Kampf in der Elektroindustrie „von der sozialdemokratischen Partei“ ausgegangen sei. Die Singer'sche Rede war an einzelnen Stellen darauf zugespitzt, den Widerspruch herauszufordern. Diese Provokationen waren aber nach dem Vorausgesehenen wenig am Platze, zumal Herr Singer ausdrücklich anerkannte, „daß der Einwand, die Stadt habe kein Verfügungsrecht über die Feuerwehrleute in gewissem Umfange zutreffend sei“. Wir sind ja in der glücklichen Lage, die Feuerwehrleute bezahlen zu dürfen, aber nicht über sie bestimmen zu können, sondern wir sind auch in dieser Frage vollständig in die Hände der Staatsbehörde gegeben und die Versuche, die Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei in städtische Hände zu bekommen, sind bis jetzt erfolglos geblieben.

Herr Singer, der dies wörtlich sagte, wie es hier steht, wußte also, daß die Stadtverordnetenversammlung garnicht in der Lage ist, einzuschreiten. Damit brandmarkte er seinen eigenen Antrag als nur zu agitatorischen Zwecken gestellt.

Oberbürgermeister Kirchner erklärte, daß auch er durchaus auf dem Standpunkt stehe, daß man bei solchen wirtschaftlichen Streitigkeiten am besten thue, wenn man die Parteien sich selbst überlasse und daß auch von staatlicher Seite jeder Eingriff so lange wie irgend möglich zu vermeiden sei. Der Polizeipräsident habe sich aber für verpflichtet gehalten, Fürsorge zu treffen, daß der Betrieb weiter geführt werden könne, weil der Streik bei den Berliner Elektrizitätswerken nicht nur die beiden beteiligten Parteien, sondern in weit größerem Umfange die Ge-

samtheit der Bürgererschaft getroffen habe. Es müsse berücksichtigt werden, daß die verkehrsreichsten und bedeutendsten Straßenzüge und Plätze durch Elektrizität beleuchtet werden, ebenso ein Theil der Eisenbahnhöfe. Da könne man sich ungefähr vorstellen, welche Unsicherheit und welche Gefahr für die Bürgererschaft eingetreten wäre, wenn der Betrieb der Berliner Elektrizitätswerke hätte eingestellt werden müssen. Es komme hinzu, daß die Elektrizität auch als Bewegungskraft nicht entbehrt werden könne. In solchen Fällen aber, wo die streitenden Theile durch ihren Streit nicht bloß sich selbst trafen, sondern die öffentliche Sicherheit in Frage stellten, da sei diejenige Behörde, welche für die Sicherheit sorgen müsse, verpflichtet, alle Maßregeln zu ergreifen, um die Sicherheit zu gewährleisten. Es werde vielleicht Aufgabe der Gesetzgebung sein, Mittel zu ergreifen, die sicher stellen, daß derartige Streitigkeiten nicht in einer, die Allgemeinheit gefährdenden Weise ausgefochten würden.

Stadtverordneter Dowe legte Herrn Singer auf die Aeupferung fest, daß die Stadtverordnetenversammlung nicht in der Lage sei, dem Antrage nachzukommen, da die Stadt nicht die Verfügung über die Feuerwehreute habe.

Das ist der Standpunkt, von dem in erster Linie auch wir zu einer Ablehnung des Antrages kommen, indem die Mittel, die hier der Magistrat ergreifen soll, ihm nicht nur nicht angezeigt werden, sondern es auch feststeht, daß ihm solche Mittel nicht zur Verfügung stehen. Daß wir die Feuerwehre in unsere Verwaltung bekommen wollen, dem haben wir oft genug Ausdruck gegeben; es ist uns das nicht gelungen, und ich bedaure das. Ich glaube aber, daß der Antrag, wie er hier begründet ist, vielleicht Denjenigen Wasser aus der Mühle giebt, die da sagen: auch kann ich die Feuerwehre nicht übertragen, denn dann riskire ich, daß sie im Augenblicke der dringendsten Noth vielleicht versagt, weil gesagt wird, es handelt sich hier um Eingriffe in privatrechtliche, in Lohnstreitigkeiten.

Stadtverordneter Kreitzling, der Sprecher derjenigen Fraktion, welcher auch unser Verbandsredakteur angehört, ließ sich durch die provokatorischen Redewendungen Singer's leider dazu hinreißen, zur Abwehr auch solche Dinge auszusprechen, die nicht gebilligt werden konnten. Es betraf dieses seine Beurtheilung des Streikpostenstehens und der Verrichtung von Streikarbeit. Unser Redakteur meldete sich daraufhin zum Wort, um diesem Theil der Ausführungen des Herrn Stadtverordneten Kreitzling, der im Uebrigen sehr viel Zutreffendes gesagt hatte, entgegenzutreten. Nachdem aber die von den Fraktionen beantragten Redner gesprochen hatten, wurde Schluß gemacht, so daß unserm Redakteur die Gelegenheit genommen war, darauf hinzuweisen, daß die Gewerksvereine, die bei der Aussperrung erheblich theilhaftig waren, das Vorgehen des Polizeipräsidenten nicht billigten. Weil nun aber unser Redakteur keine Gelegenheit mehr fand, den Standpunkt der Gewerksvereine zu vertreten, lehnte er es auch ab, an der Abstimmung theilzunehmen. Der „Vorwärts“ überliest, daß aus der sozialdemokratischen Fraktion 6 Mann, die Stadtverordneten Antrick, Kleinert, Kozke, Kamlow, Burm und Wille bei der Abstimmung fehlten. Die Stadtverordnetenversammlung lehnte mit allen gegen die vorhandenen sozialdemokratischen Stimmen den Antrag einstimmig ab. Nur der Stadtverordnete Marzgraf stimmte mit den Sozialdemokraten.

Interessant ist noch, daß Herr Singer im Laufe der Debatte ausdrücklich zugegeben hatte, daß der Polizeipräsident im Interesse der öffentlichen Sicherheit gehandelt habe! Der Herr Oberbürgermeister hat ausgeführt, im Interesse der öffentlichen Sicherheit wäre nothwendig gewesen, daß die Werte nicht stillstanden. Das kann man zugeben; dann hätte aber der Herr Polizeipräsident das Interesse der öffentlichen Sicherheit dadurch wahren sollen, daß er seinen Einfluß dahin ausgeübt hätte, daß die Aussperrungen nicht eintreten. Gegen diesen lächerlichen Rückzug führte Stadtverordneter Dr. Nathan aus, daß es gerade im Interesse der Arbeiter gelegen sei, wenn der Antrag abgelehnt werde. Da man sonst etwas thue, was zu einem Vorwande führen würde, die Koalitionsfreiheit anzugreifen. Wenn Herr Singer vom Polizeipräsidenten verlange, daß es gegen die Arbeitgeber einschreiten solle, als eine Aussperrung stattfand, dann würde dieses konsequenter Weise dahin führen, daß es auch eingreifen könne, wenn die Arbeiter die Arbeit niederlegten.

Der Gang der Verhandlungen hat gezeigt, daß Herr Singer in allen materiellen Gründen der Stadtverordnetenmehrheit Recht gab. Das zeigt, daß die ganze Antragstellerei nur eine Spiegel-federei war.

Die Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohn.

Von Geh. Justizrath W. Goege.

(Nachdruck verboten.)

Niemand kann die außerordentliche soziale Bedeutung der gesetzlichen Maßnahmen verkennen, welche dem Arbeitnehmer seinen verdienten Lohn sichern und ihm ermöglichen, denselben pünktlich und regelmäßig ohne Verzögerung zu erheben und für seinen Haushalt und seine Familie zu verwenden, wodurch ihm eine feste Grundlage für geregelte Verhältnisse gegeben wird. Um so auffälliger ist es, wie lange die deutsche Bedächtigkeit gebraucht hat, um ein die Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohn regelndes Gesetz zu

Stände zu bringen. Die eingehenden Berathungen des preussischen Landtages in den Jahren 1855, 1857, 1859, 1860, 1861 und 1865 hatten kein Endergebnis gezeitigt; erst das entschlossene Vorgehen des Reichstages, welcher die Lösung der Frage als besonders dringlich aus der Lehre von der Zwangsvollstreckung heraus hob, führten unter Kisters Berichterstattung zu dem Gesetz vom 21. Juni 1869, betreffend die Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohn, welches durch das Gesetz vom 29. März 1897 und Artikel III des Einführungsgesetzes zur Zivilprozessordnung vom 17. Mai 1898 vervollständigt wurde.

Das Gesetz setzt zur Anwendung ein Arbeits- oder Dienstverhältnis voraus, also eine vertragliche Verbindung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer von gewisser Dauer, für deren Eingehung eine bestimmte Form nicht vorgeschrieben ist. Ein Fabrikarbeiter kann also einfach in eine Fabrik eintreten, ein Maurer sich auf einem Bau einschreiben und dort Arbeit übernehmen, ein Diensthote wird mündlich angenommen, ohne daß mit ihnen die Dauer des Verhältnisses von vornherein vereinbart zu werden braucht; ja, es genügt, wenn ein Auftrag von demselben Arbeitgeber täglich neu erteilt wird. Deshalb stehen auch Tagelöhner auf einem Gute in einem gesetzlich geschützten Dienstverhältnisse; nur auf Gelegenheitsarbeiter findet das Gesetz keine Anwendung. Erforderlich ist jedoch unter allen Umständen, daß die Erwerbsthätigkeit den Arbeitenden vollständig oder doch hauptsächlich in Anspruch nimmt; ist die Arbeit dagegen so eingeschränkter Natur, daß sie noch Zeit und Gelegenheit zum Erwerb eines Nebenberufes innerhalb der ordentlichen Arbeitsdauer läßt, so wird, gleichgiltig, ob der Arbeitnehmer davon Gebrauch macht oder nicht, sein Verdienst nicht unter den Schutz des Gesetzes gestellt.

Ueber die Art der Arbeit oder der geleisteten Dienste äußert sich das Gesetz nicht; daher muß entsprechend dem B. G. B., welches „Dienste jeder Art“ als Gegenstände eines Dienstvertrages zuläßt, angenommen werden, daß das Gesetz sich nicht nur auf die mechanische Thätigkeit der Arbeiter in Fabriken, Bergwerken und Hütten, sowie der Gesellen, Matrosen u. s. w., sondern auch auf die geistigen Leistungen der Lehrer, Aerzte, Künstler, Sänginnen, Schauspieler, Redakteure u. s. w. erstreckt. In gleicher Weise umfassend ist der Begriff „Lohn“, an dessen Stelle im Texte die „Vergütung“ getreten ist, worunter sowohl Lohn, als auch Gehalt, Honorar u. s. w. verstanden wird. Denn Vergütung ist „jeder dem Berechtigten gebührende Vermögensvortheil“, mag derselbe nun in Geld oder geldwerthen Leistungen, z. B. Naturalien bestehen, wobei es auch belanglos ist, ob sie nach Stück oder Zeit berechnet wird. Ist die Vergütung einschließlich des Ersatzes für verbrauchtes Material oder anderer Anschaffungen oder Auslagen bemessen, so wird ihr dem Gesetzeszwecke unterliegender Betrag nach Abzug des Materialwertes und des Betrages der Auslagen berechnet.

Das Verbot der Zwangsvollstreckung in den Lohn, also seiner Beschlagnahme und Pfändung zu Gunsten eines Gläubigers, sichert den Lohn zunächst so lange, als die Arbeiten oder Dienste noch nicht geleistet sind. Das Gesetz will verhindern, daß, was sonst der Fall sein würde, der Arbeiter seine Arbeitskraft nicht für sich, sondern für den Gläubiger verwendet. Aber auch der nach gethaner Arbeit verdiente Lohn ist bis zum Ablaufe des Tages, an welchem er fällig ist, dem Eingriffe eines Gläubigers entzogen, falls er von dem Berechtigten an diesem Tage eingefordert ist. Um diese Bestimmungen vor jeder Umgehung zu bewahren, hat das Gesetz ihnen einen öffentlich-rechtlichen, absoluten, unantastbaren Charakter dadurch verliehen, daß es eine abändernde Vereinbarung des Arbeitnehmers mit seinem Gläubiger, sei es nun ein Verzicht auf die Sicherung vor der Beschlagnahme, oder sei es eine Uebertragung in Form einer Cession, Anweisung oder Verpfändung an einen anderen, rechtsunwirksam und nichtig erklärt hat. Wenn dessen ungeachtet ein Arbeitgeber auf Grund eines derartigen Rechtsgeschäfts dem Gläubiger den Lohn ganz oder zum Theil ausgezahlt hat, so kann der Arbeitnehmer den von ihm vorenthaltenen Lohn von dem Arbeitgeber einklagen, und dieser dann versuchen, das zu Unrecht gezahlte Geld auf dem Wege einer Klage wegen ungerechtfertigter Bereicherung von dem Gläubiger wiederzuerlangen. Gegen einen Beschluß des Amtsgerichts, in dessen Bezirk der Schuldner seinen Wohnsitz hat, durch welchen eine Lohnforderung widerrechtlich gepfändet wird, hat der Schuldner nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung zunächst mit sein. n an keine Frist oder besondere Form gebundenen Einspruch vorzulegen zu werden. Wird dieser Einspruch als unbegründet abgewiesen u. d. von dem Gerichte die Beschlagnahme aufrecht erhalten, so steht dem Schuldner die Anfechtung dieser Entscheidung mittelst der bei dem vollstreckenden Amtsgericht binnen zwei Wochen einzulegenden sofortigen Beschwerde frei, welche ohne Abänderung des Beschlusses an das Bescheidgericht (Landgericht) weiter gegeben werden muß. Ist ein dringliches Einschreiten erforderlich, so kann die sofortige Beschwerde unmittelbar an die vorgelegte Instanz gerichtet werden. Eine weitere Beschwerde an das Oberlandesgericht ist nur zulässig, wenn sie auf einen neuen selbstständigen Beschwerdepunkt gestützt wird.

Die dem Arbeiter zustehende Vergütung, welche von ihm am Zahlungstage nicht eingefordert worden ist, verliert damit die Eigenschaft als Lohn und ist daher der Zwangsvollstreckung preisgegeben, da sie nunmehr ein Vermögensstück des Arbeiters, ein von ihm kreditirtes Kapital geworden ist. Auch in anderer Weise erfährt die Anwendung des Gesetzes mannigfache Einschränkungen. Zunächst ist sein

Kerzte machen jetzt häufig, namentlich in der Kassenpraxis, die Erfahrung, daß die Behandlung der Rekonvaleszenten, der zahlreichen blutarmen und vieler anderer Personen sehr beeinträchtigt wird durch die Schwierigkeit, hinreichend kräftiges Fleisch zu erlangen. Die Kerzefammer hält es daher im Interesse der Volksgesundheit für ihre Pflicht, an die kommunalen und staatlichen Behörden das Ersuchen zu richten, schleunigst die entsprechenden Maßregeln zur Abhilfe der Fleischtheuerung zu ergreifen.

Zu einer Abstimmung hierüber kam es nicht, weil die Resolution nicht auf die Tagesordnung kommen konnte. Daß sie in nächster Sitzung angenommen wird, unterliegt aber keinem Zweifel, da ihre Einbringung von der Versammlung mit lebhaftem Beifall entgegen genommen wurde. Somit hat der Kampf gegen die Agrarpolitik einen neuen Bundesgenossen erhalten, dessen Urtheil auch für die Regierung maßgebend sein sollte. Inbezug unbrachtet aller bisher erlassenen Kundgebungen, ist der Landwirtschaftsminister noch dreist genug, auszusprechen, daß die Agrarpolitik keine Schuld an der Fleischtheuerung hat. Gelegentlich einer Denkmalsenthüllung in Halle a. d. S. hielt Herr v. Bobbelski wieder einmal vor seinen Getreuen eine seiner bekannten Reden. Nachdem er die Interessengemeinschaft zwischen Landwirtschaft, Industrie und Handel „wissenschaftlich“ begründet hatte, meinte er, daß die so stürmisch verlangte weitere Öffnung der Grenzen ein Versuch mit untauglichen und schädlichen Mitteln sei. Nach Lage der Dinge werde keine erhebliche Erleichterung unseres Marktes durch die vermehrte ausländische Vieleinfuhr eintreten, nur würde dadurch die gedeihliche Entwicklung der deutschen Viehzucht leiden und eine gesundheitliche Gefährdung der Viehbestände zu erwarten sein. „Die deutsche Landwirtschaft hat die Aufgabe, unser Volk mit dem nöthigen Fleisch zu versehen und ich habe das feste Vertrauen, daß die preussische Landwirtschaft dieser Aufgabe gerecht werden wird“, also sprach Bod. Wie Figura zeigt, ist es aber anders!

Arbeiterbewegung. Am 28. d. M. wurden sämtliche Webereibetriebe im Verbands der sächsisch-thüringischen Webereien geschlossen. 17- bis 18 000 Weber und Weberinnen sind demnach ohne Arbeit. Am gleichen Tage fanden in Sera Verhandlungen zwischen einer Arbeitgeberkommission und dem Gewerberath Müller wegen Beilegung der Differenzen statt. Leider brachte die Unterredung kein positives Resultat. Die Arbeitgeber verharren bei ihren Beschlüssen. Die Wiedereröffnung der Betriebe hängt lediglich davon ab, ob sich bis zum 2. November genügend „Arbeitswillige“ finden werden. Geschieht dieses, dann wird die Arbeit am 6. November wieder aufgenommen. Wie sich der „Vorwärts“ vom 29. d. M. berichten läßt, scheint dieses nicht ausgeschlossen zu sein. Er schreibt nämlich wörtlich: Meldungen von Arbeitswilligen zur Wiederaufnahme der Arbeit sind allenthalben bis jetzt zahlreich eingegangen und werden, wie angenommen wird, noch weiter reichlich eintreffen. Die Aussicht auf baldige Wiedereröffnung der Betriebe gilt demnach für günstig. Was soll das heißen? Im ersten Theile seines Situationsberichtes wird der Kampfesmut und die Geschlossenheit der Ausgesperrten geschildert, und zum Schluß verkündet man in Sperrschrift, daß die Zahl der Arbeitswilligen so groß ist und noch größer werden wird, jedoch die Betriebe bald können geöffnet werden! Uns dünkt, daß es in den Köpfen der arbeitswilligen „Vorwärts“-Redakteure stark revoltirend hergeht, sonst kämen derartige Entgleisungen doch nicht vor. Oder sollte hierin eine Absicht vorliegen? In Plauen im Vogtlande drohte ebenfalls eine Aussperrung der Textilarbeiter, die aber im Keime erstickt wurde. Der größte Theil der Lohnschiffenmaschinenbesitzer hat den Tariflohn anerkannt, weshalb der für den 30. Oktober angekündigte Stillstand der Maschinen unterblieben ist. — Schneller als erwartet wurde, ist der Zustand der Berliner Wäschearbeiter beendet worden. Am 24. Oktober fällt das Einigungsamt einen Schiedsspruch, worin den Arbeitern und Arbeiterinnen folgender Vergleich angeboten wurde: Die bestehenden Löhne sind um 8 pCt. zu erhöhen; die Arbeitszeit für Zuschneider beträgt 8 Stunden, für alle übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen 9 1/2 Stunden; Garn und Nadeln sind von den Arbeitgebern zum Selbstkostenpreise zu liefern. Ferner wird eine Schlichtungskommission eingesetzt, bestehend aus je 7 Vertretern der Arbeitgeber und -nehmer. Dieselbe wurde beauftragt, einen Tarif für die Wäschebranche auszuarbeiten, der spätestens am 1. März 1908 in Kraft zu treten hat. Die Annahme dieser Vergleichsvorschläge seitens der Streikenden und Ausgesperrten geschah in stürmischer Versammlung mit 2709 gegen 303 Stimmen, während sich die Arbeitgeber sofort fügten. Die Ursache des plötzlichen Abbrechens der Bewegung lag darin, weil es der Organisation an Geld fehlte. — Die Aussperrung der Lederarbeiter, Webherber und Färber in Berlin dauert unverändert an. Im Ganzen befinden sich gegen 500 Personen in der Bewegung.

Zur Frage der Versicherungspflicht vorübergehend beschäftigter Arbeiter. (Nachdr. verb.) Ein Mann, der sich selbstständig ernährte, war seit langer Zeit alljährlich etwa 7 bis 8 Wochen gegen freie Kost und Wohnung und einen wöchentlichen Lohn von 12 Mk. bei einem Gewerbetreibenden thätig, der ihn jedoch weder bei der Krankenkasse anmeldete, noch Invalidenversicherungsmarken für ihn kliebte. Dieser Bedienstete zog sich nun bei der Arbeit einen schweren Unfall zu, und für die Folgen nahm er seinen Arbeitgeber in Anspruch, von dem er Ersatz der Heilungskosten und ferner eine laufende Invaliden-

rente forderte. Inbezug ist er mit seinem Verlangen vom Oberlandesgericht Hamburg abgewiesen worden. Zum Ersatz der Heilungskosten sei lediglich die Krankenkasse verpflichtet, da bekanntlich die Unterlassung der Anmeldung der versicherungspflichtigen Personen zur Krankenversicherung den Ausschluß ihrer Versicherung nicht zur Folge hat, vielmehr ist diese eine gefegliche Folge des Eintritts in die versicherungspflichtige Beschäftigung. — Was ferner den Anspruch anbetrifft, so wurde — selbst wenn der Arbeitgeber regelmäßig für den Verunglückten gelebt hätte — nicht entfernt diejenige Anzahl von Marken zusammengelommen sein, die nach dem Gesetz zur Erlangung einer Rente genügt, da der Arbeiter, wie bemerkt, alljährlich nur einige Wochen bei den Beilagten thätig war. — Abgesehen davon aber war der Kläger überhaupt nicht versicherungspflichtig; denn nach der Bundesratsverordnung vom 22.-24. Dezember 1891 haben vorübergehende Dienstleistungen als eine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung dann nicht zu gelten, wenn sie von solchen Personen, die berufsmäßig Lohnarbeit überhaupt nicht verrichten, zwar in regelmäßiger Wiederkehr, aber nur nebenher und gegen einen geringfügigen Entgelt, der zum Lebensunterhalt nicht ausreicht und zu den Versicherungsbeiträgen nicht im entsprechenden Verhältnis steht, verrichtet werden. Das aber trifft für den vorliegenden Fall zu und aus allen diesen Gründen erwies sich die mit der Klage geltend gemachte Forderung des Verunglückten als ungerechtfertigt.

T. Doppelttes Jubiläum. Dt. Krone, 21. Oktober 1905. Anlässlich des 50jährigen Berufsjubiläums des Herrn Buchdruckerbesizers und Buchhändlers F. Garms am 15. Oktober 1905, wurde dem Kassirer und Mitbegründer des Gewervereins der Graphischen Berufe zc. (G.D.), Dt. Krone, Herrn Maschinenmeister A. Timm von dem Deutschen Buchdruckerverein Leipzig ein Anerkennungs-Diplom für seine 30jährige treue Thätigkeit gestiftet. Der Jubilar Herr F. Garms konnte so am Vorabende beim Abendessen im „Hotel de Rome“ seinem treuen Mitarbeiter dieses Anerkennungs-Diplom überreichen. Herr F. Garms, der in Buchdruckerkreisen, sowohl wie in sehr vielen auswärtigen Vereinen so segensreich wirkt und bekannt ist, wurden zu seinem Jubeltage viele Aufmerksamkeiten zu Theil. Der Gewerbeverein Graph. Berufe Dt. Krone sandte dem Jubilar ein Glückwunschtelegramm, von dem Deutschen Buchdrucker-Verein in Leipzig erhielt er ein kunstvoll ausgeführtes Diplom, vom Bezirksverein Westpreußen herzliche telegraphische Glückwünsche, und die Durchsicht der Syndikus der Kammer, Herrn Dr. Kaufsch, ein prächtiges Gedenkblatt überreichen. Die Glückwunsch-Telegramme, -Karten und Schreiben belaufen sich auf über hundert. Die Firmen, mit denen Herr G. seit Jahren in Geschäftsverbindung steht, stifteten Ehren-geschenke, ebenso das Personal der Garms'schen Buchdrucker- und Buchhandlung.

Wächte der Jubilar in seinem Geschäftse noch viele Jahre zum Wohle seiner Mitarbeiter thätig sein.

Gewervereins-Zeitel.

§ Erlangen. Der Ortsverband hielt am Sonntag, 8. Oktober, im Lokal Prinz-Regent eine gut besuchte Versammlung ab. Vom Vorigenen Puff wurde dieselbe um 4 Uhr eröffnet und die Erschienenen auf das herzlichste begrüßt. Man beschäftigte sich zunächst mit der Wahl eines Vertrauensmannes für die Frauenverbands-Sterbekasse. Dieser Punkt wurde schon in der letzten Sitzung aufgeworfen. Es sollte erst eine Anfrage an den Centralrat gerichtet werden, ob ein Mitglied, welches nicht mehr dem Gewerbeverein angehört, einen Vertrauensposten inne behalten kann. Da ein Einlaß noch nicht vorhanden war, wurde der Antrag gestellt, einen Vertrauensmann sofort zu wählen, welcher einstimmig angenommen wurde. Herr Altenburger ist einstimmig als solcher aufgestellt worden, auch hat derselbe die zugesandten Verbandsorgane zur Vertheilung zu bringen. Der dritte Punkt gab eine Debatte über einen Artikel vom 23. September aus Nürnberg über die dortselbst abgehaltenen Ortsverbandsversammlung behufs Anstellung eines besoldeten Agitationsleiter, wovon Erlangen jedoch keine Kenntniz hatte. Es wurde die Ansicht kund gegeben, daß es unbedingt notwendig ist, daß ein Agitationsleiter für Erlangen angestellt würde. Um bei Lohnbewegungen, welche jetzt beständig auf der Tagesordnung sind, erfahrene und redgewandte Kollegen zur Verfügung zu haben, sollen Diskussionsabende eingeführt werden und sollen dieselben in kürzester Zeit beginnen. Der Vorsitzende Puff dankte für die schön verlaufene Versammlung und schloß dieselbe um 7 Uhr. Nach Schluß der Versammlung erschien noch der Sachmeister Herr Schröder-Magdeburg-Neustadt vom Gewerbeverein der Bauhandwerker und wurde vom Vorsitzenden Puff auf das herzlichste begrüßt. Derselbe hielt noch eine Ansprache, ein ferneres Blühen und Gedeihen der Deutschen Gewerbevereine wünschend. Joh. Martin, Schriftführer.

§ Hamburg. Der D.-V. für Brauerei-Giltsarbeiter von Hamburg-Altona, der sich dem Gewerbeverein der Deutschen Fabrik- und Handarbeiter angeschlossen hat, hielt am Sonnabend, 14. Oktober, unter dem Vorsitz des Kollegen Dose eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Es wurde äußerst freudig empfunden, daß sich die Kollegen an den oft sehr lebhaften Debatten zahlreich beteiligten. Zum ersten Punkt der Tagesordnung, Aufnahme neuer Mitglieder, sprach unser Vertrauensmann Kollege K ä b i. Er führte aus, daß es auf der Billbrauerei wiederum gelungen sei, mehrere Kollegen zu gewinnen, und daß es in nächster Zeit noch mehr werden würden.

Gerade die Bill-Brauerei sei es, die den „Centralverbändlern“ ein Dorn im Auge ist und nach mehreren Aussprüchen unserer Gegner, sage unsere

Schutz nicht auf einen ungemessenen Betrag der Vergütung ausgedehnt; seine wirtschaftliche Sorge hält die Befreiung eines jährlichen Lohnbetrages bis zu 1500 M. für ausreichend. Der darüber hinausgehende Betrag ist sowohl der freien Verfügung durch Rechts-geschäfte als auch der Pfändung für den Gläubiger freigelassen. Ferner rechnet das Gesetz die öffentlichen Reichs-, Staats- und Kommunal-Beamten nicht zu den schützenden Arbeitnehmern, entzieht also nicht ihre Ansprüche an Gehalt und Dienstbezügen der Beschlagnahme. Da es die Bezüge der Militärpersonen weder als Gehalt noch als Lohn ansieht, hat es ihrer nicht Erwähnung gethan. Für diese gilt sonach allein die Bestimmung der Zivilprozessordnung, nach welcher der „Sold“ der Unteroffiziere und Soldaten, sowie das „Dienstlohn“ der zu einem mobilen Truppentheile oder zu der Besatzung eines in Dienst gestellten Kriegsfahrzeuges gehörenden oder an öffentlichen Anstalten angestellten Militärpersonen, und zwar im letzteren Falle bei einem jährlichen Einkommen von mehr als 1500 Mark, in Höhe von zwei Dritteln, im Uebrigen aber im ganzen Betrage unpfändbar sind; auch untersagt das B. G. B. mit dieser Maßgabe ihre Abtretung an andere Personen. Sodann kann auch anderen Interessen, welche dringender und unabweisbarer sind, als die regelmäßigen Forderungen von Gläubigern, eine bevorzogene Berücksichtigung nicht versagt werden. Das steuerfiskalische Interesse des Staates und der Kommunen an der Betreibung der direkten persönlichen Steuern und Abgaben, auch an Kreis-, Kirchen-, Schul- und sonstigen Kommunalverbänden, drängt die Wohlthat der Unpfändbarkeit in dem Umfange zurück, als der Rückstand der Steuern und Abgaben nicht die Dauer von drei Monaten überschreitet. Länger gepfändete oder nicht beigetriebene Beträge bilden dagegen keinen Titel der Pfändung mehr. Endlich haben auch die Ansprüche, welche die Familie des Arbeitnehmers an seine gesetzliche Unterhaltungspflicht ihr gegenüber zu stellen befugt ist, Anerkennung und Berücksichtigung gefunden. Die berechtigten Verwandten sind die in gerader Linie stehenden — nicht die Geschwister — der Ehegatte, und, falls er bei der Ehecheidung für den allein schuldigen Theil erklärt ist, der frühere Ehegatte. Die Unterhaltungspflicht würde oft zu einer unerträglichen Härte führen, wenn sie nicht dadurch gemildert würde, daß nach Vorschrift des B. G. B. durch ihre Erfüllung nicht der eigene standesgemäße Unterhalt gefährdet werden darf, sowie daß das Gesetz den Unterhalt nur für die Zeit nach Erhebung der Klage und für das ihr vorhergehende Vierteljahr verlangt. Die Eingangs erwähnte Verwandschaft des Gesetzes hat die Rücksicht auf die unehelichen Kinder zur Veranlassung, denen der Vater nach Abzug der Mittel für seinen nothdürftigen Unterhalt und der Mittel zur Erfüllung der gesetzlichen Unterhaltungspflicht seinen Verwandten gegenüber, zu denen das uneheliche Kind nicht gehört, diejenigen Unterhaltungsbeiträge zahlen muß, welche von dem Beginne des der Klageerhebung vorhergehenden Vierteljahres zu entrichten sind. Bei einer Anstellung der Klage für das uneheliche Kind nach der Klage eines unterhaltungsberechtigten Verwandten ist das der letzteren vorhergehende Vierteljahr maßgebend.

Wochenchau.

Berlin, 31. Oktober 1905.

„Eine Streikbrecher-Organisation par excellence soll der Hirsch-Dunder'sche Gewerksverein der Maschinenbauer und Metallarbeiter werden, wenn es nach dem Willen seiner Führer geht“. So behauptet fälschlicherweise der „Vorwärts“ aus Anlaß eines Artikels, den Kollege Erteleng in Nr. 43 des „Regulator“ veröffentlichte. Erteleng, der früher den Standpunkt vertrat, unter Wahrung der Selbstständigkeit, in ein möglichst freundliches Verhältnis zu den Gewerkschaften zu treten, hat inzwischen erfahren können, daß der Beste nicht in Frieden leben kann, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt. Aus diesen Erfahrungen heraus, ist Erteleng dahin gebracht worden, die schärfste Stellung gegen die Gewerkschaften anzurathen, wenn bei einem von den Gewerkschaften geplanten Vorgehen in Lohn- u. Fragen die Gewerksvereine nicht von vornherein davon benachrichtigt werden und ihre gleichberechtigte Mitwirkung anerkannt wird. Wo die Gewerksvereine übergangen werden und ihnen zugemuthet wird, einfach zuzugehen und mitzumachen, was die Gewerkschaften zu beschließen für gut befinden, da sollen unsere Mitglieder die Betheiligung ablehnen und im Falle des Streiks ruhig weiter arbeiten; arbeitslose Gewerksvereiner aus anderen Orten sollen zur Besetzung der freigewordenen Plätze herangeholt werden. Die unbuldsamen Verbändler würden dann auf der Straße bleiben.

Ob die Gewerksvereiner diese Taktik befolgen sollen, bedarf erst noch der Entscheidung durch die führenden Instanzen. Soviel ist aber gewiß, daß die Erbitterung in unserer Organisation über die brutale Unbuldsamkeit der sozialdemokratischen Gewerkschaften überaus groß ist, zumal die von den Gewerkschaften geführten Kämpfe meist mit furchtbaren Niederlagen der Arbeiter endeten.

Und auch das ist gewiß, daß die Gewerkschaftler ohne unsere Mitwirkung von vornherein am Boden liegen. Das mögen sie sich merken. Die Koalitionsfreiheit ist uns kein leerer Bahn, für sie einzustehen und ihr auch bei den Gewerkschaften den schuldigen Respekt zu erzwingen, werden wir jedenfalls nicht erlahmen.

Neben den Umfang der Arbeitslosigkeit in den Deutschen Gewerksvereinen sowie in den übrigen Berufsorganisationen im 3. Quartal d. J. giebt das Oktoberteil des Reichsarbeitsblatts Auskunft. An der quartaliter aufgenommenen Statistik betheiligten sich diesmal 80 Fachverbände mit 957 073 Mitgliedern, darunter 52 032 weibliche. Im 3. Quartal wurden im Ganzen 61 873 Fälle von Arbeitslosigkeit festgestellt. Von den männlichen Personen bezogen 20 367 für 351 092 Tage 495 799 M. Unterstützung; von den weiblichen Mitgliedern erhielten 600 für 10 268 Tage eine Entschädigung von 7804 M. Während dieses die gezahlten Summen für Ortsunterstützung darstellt, leisten eine große Zahl von Organisationen noch gewisse Vergünstigungen an reisende Kollegen. So wurden für diese Zwecke an 14 354 Personen für 206 262 Reisetage 221 347 M. aufgewendet. Bemerkenswerth, aber weiter nicht ausführlich, ist an diesem Ergebnis, daß nur 2 weibliche Mitglieder in diesen Zahlen einbezogen sind, die für 7 Tage eine Unterstützung von 15,58 M. erhielten. Eine tippelnde Arbeiterin ist erfreulicher Weise eine ganz ungewöhnliche Seltenheit und wird es hoffentlich auch bleiben. Für die einzelne Person berechnet, ergibt sich für die männlichen Mitglieder eine Arbeitslosigkeit von 17,29 Tage und 24,34 M. Unterstützung, während jede arbeitslose weibliche Person für 17,11 Tage mit 13 M. entschädigt wurde. Da sich diese Ergebnisse auf die gesammte Berichterstattung erstrecken, soll folgende Tabelle die Arbeitslosigkeit und die dafür gezahlten Unterstützungen in den Deutschen Gewerksvereinen wiedergeben.

Gewerksverein	Unterstützte			Mark
	Fälle	Mitgl.	Tage	
der Maschinenbau- u. Metallarbeiter	640	383	5 657	10 596
• Fabrik- u. Handarbeiter	101	38	656	1 022
• Kaufleute (Handlungsgesellschaften)	197	143	5 496	8 445
• Tischler	183	86	1 293	1 954
• Schuhmacher u. Lederarbeiter	78	70	1 158	1 798
• Klempner u. Metallarbeiter	29	23	644	828
• Stuhl- (Textil-)Arbeiter	25	18	288	294
• Schneider	40	16	221	352
• graph. Berufe	12	10	164	166
• Cigarren- u. Tabakarbeiter	9	8	61	61
• Löffler	16	5	162	187
• Frauen u. Mädchen	11	11	163	91
• Bergarbeiter	1	1	12	12
• Bildhauer	17	11	66	66
• Konditoren	8	5	86	79
• Schiffszimmerer	4	3	18	16
Summe:	1321	831	16 145	25 967

Diese Tabelle kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen. Sollen in einer derartigen Statistik die Unterstützungssummen genau mit den Endzahlen der Abschlüsse der einzelnen Gewerksvereine übereinstimmen, dann bedarf es noch einer großen Beseitigung der Ortsvereinskassierer. In jedem Vereinsorgan tauchen nach jeder Arbeitslosenzählung Monitas auf an solche Personen, die ihre Betheiligung an der Statistik nicht für notwendig hielten. Das muß aufhören. So würde z. B. die Differenz zwischen der Zahl der Arbeitslosenfälle und derjenigen der unterstützten Mitglieder bedeutend größer sein, wenn sich auch die nicht bezugsberechtigten Personen bei ihrem Ortsvereinskassierer arbeitslos melden würden. Der Gewerksverein der Bauhandwerker fehlt diesmal in der Statistik ganz. Gegenüber den Ergebnissen der Erhebungen im 2. Vierteljahr zeigt dieses Quartal eine Besserung der Geschäftslage. Die Zahl der unterstützten Mitglieder verminderte sich um 293, die Tage um 4846, während sich die Unterstützungssummen um 10 518 M. verringerten. Nur die Gewerksvereine der Löffler, Klempner, Tischler und Konditoren haben im 3. Quartal größere Summen für Arbeitslosenunterstützung verausgabt als in dem vorhergehenden. In allen berichtenden Organisationen verblieben am Quartalschluß arbeitslos 9594 Mitglieder am Ort und 2211 auf der Reise, insgesammt 11 805 Personen. Wünschenswerth wäre es, wenn die im dritten Vierteljahr eingelegte günstige Gestaltung des Arbeitsmarktes beibehalten und zur weiteren Verringerung der Arbeitslosen führte. Für die Winterquartale ist dies aber wohl kaum zu hoffen.

Dem Kampfe gegen die anhaltende Fleischnoth und der damit verbundenen Fleischtheuerung haben sich nunmehr auch die Ärzte angeschlossen. Die Gefahren der Fleischtheuerung für die Gesundheit weiter Volksteile kommen in einer Resolution zum Ausdruck, die eine Anzahl Ärzte in der Sitzung der Ärztekammer für Berlin-Brandenburg einbrachte und folgenden Wortlaut hat:

„Die Ärztekammer für die Provinz Brandenburg und den Stadtkreis Berlin, eingedenk ihrer durch die königliche Verordnung gegebenen Verpflichtung, in Fragen der allgemeinen Volksgesundheit beratend und anregend zu wirken, bebauert, daß durch die seit Monaten anhaltende Fleischtheuerung im Bezirk der Ärztekammer eine Unterernährung dieser wichtigen Nahrungsmittels in der minder wohlhabenden und ärmeren Bevölkerung eingetreten ist, die an sich geeignet ist, die Widerstandskraft dieser großen Volksschichten gegen Krankheiten herabzusetzen. Die

so genannte „Streifbretter-Organisation“ auf dieser „blauen“ Brauerei an zu „wuchern“. Die blödeste Schimpferei auf uns ist also schon im Gange. Unsere Gegner scheuen kein Mittel, um unseren Verein in den Schmutz zu ziehen und das Gedeihen desselben zu schmälern. Daß sie dabei aber selbst die schmutzigste der schmutzigen Wäsche anziehen, beweist das folgende Gerücht, das auf genannter Brauerei verbreitet wurde. Demzufolge sollte unser Kassirer, der auf der Hansfabrikerei arbeiten sollte, durchgebrannt sein. Und was ergaben unsere Ermittlungen? Darnach war es der Vertrauensmann Kruse vom Centralverband, der Gelder kassirt, aber für sich verbraucht hatte und jetzt wöchentlich den defraudirten Betrag abträgt. Unser Kassirer wird natürlich den gegen ihn ausgeführten Verdacht nicht auf sich sitzen lassen.

Nachdem dann die Wahl des Schriftführers und der Revisoren erfolgt war, wies Kollege Dose bei Betrachtung eines Falles darauf hin, wie schmerzlich es empfunden werden muß, wenn der Eifer, mit dem die Kollegen von der Elbschloßbrauerei die Agitation für unseren Verein betreiben, Anlaß zu Neid und persönlichen Gehässigkeiten giebt. Das sei bebauerlich. Wir wissen alle für eine Sache und da muß jeder Erfolg alle erfreuen. — Es wurden dann noch einige weniger wichtige Punkte erledigt, wobei bemerkt wurde, daß die meisten Mitglieder sich zu der Anstellung eines besoldeten Agitationsleiters für den Ortsverband Hamburg-Altona abkennend verhalten würden. An den Kommissionsberatungen dieser Angelegenheit soll Kollege Brüdner als Vertreter unseres Vereins teilnehmen. Der nächste Punkt rief eine äußerst lebhafteste Debatte hervor. Es lag die Frage vor: „Wie erlangen wir eine Verständigung mit dem Verein der Brauereigenossen vom 1889“. Kollege Dose kritisierte in längerer Rede das Verhalten einzelner Mitglieder des Vereins auf einigen Brauereien. Redner wünscht, da der 1889er Verein uns auch bei der Gründung unseres Ortsvereins zur Seite stand, daß wir in Zukunft gegen etwaige Angriffe unserer Gegner gemeinsam vorgehen möchten. Nachdem noch verschiedene Kollegen gesprochen hatten und Vorschläge machten, wurde auf Schlußantrag hin beschlossen, nachstehende Resolution an den Brauereiverein vom 1889 abzugeben:

„In Anbetracht der schwierigen Lage unseres jungen Vereins wurde in unserer heutigen Versammlung der Wunsch geäußert, sich zwecks Erlangung einer Verständigung in Vereins- und Angelegenheiten an Ihren Verein zu wenden. Wenn man in Betracht zieht, mit welcher Eingiebt unsere Gegner in all n Fällen und Vorkommnissen zusammenhalten, ist dieser Wunsch nur zu begründet. Verschiedene Vorkommnisse in letzter Zeit sind die Veranlassung zu diesem Wunsche gewesen, und wir hoffen, da Sie uns auch bei der Gründung unseres Vereins zur Seite gestanden haben, daß in Zukunft ein Zusammenarbeiten zu Stande kommen möchte.“

Zum Schluß berichtete Kollege Dose noch den Verlauf einer Versammlung, die vom Centralverband für die Arbeiter der Hansfabrikerei einberufen war unter dem Titel: „Maßnahmen gegen die auf dieser Brauerei herrschenden Mißstände zu ergreifen“. Zu dieser Versammlung, die aber nur den Zweck hatte, unseren Verein zu verkümmern und denselben vielleicht Mitglieder abzunehmen, waren besonders unser Ortsverein und der Brauereiverein vom 1889 eingeladen. Kollege Dose und Paulsen führten hierzu folgendes aus: „Anstatt über die tagelichen Mißstände zu sprechen, führte der Gauleiter Engel in einem mehrstündigen, äußerst komplizierten Vortrag aus, wie sich das Brauergewerbe vom 14. Jahrhundert an entwickelt habe“. — Dann folgte Diskussion. Als dann hierauf unser Kollege Dose den den Vorsitz führenden Brauer- und Sektionsvorsitzenden Döllinger fragte, wann denn die betreffenden Mißstände besprochen werden sollten, begann ohne Weiteres die Verkennung unseres Ortsvereins wie auch des Brauereivereins vom 1889. Natürlich ließen wir es an den nöthigen Zurückweisungen nicht fehlen; besonders waren es die Kollegen Dose und Paulsen von unserem Ortsverein und Brauer Neumann vom 1889er Verein, die den Centralverbandlern den Standpunkt klar machten. Als alle Worte unserer Gegner nichts nützten, erniedrigte sich der Spezialvertrauensmann Meinert vom Centralverband und sagte, daß er unseren Kollegen Dose aus dem Saal rief und versuchte, ihn „im Vertrauen“ darüber aufzuklären, daß doch nur der Centralverband die allein seligmachende Organisation sei. Kollege Dose sagte dem Meinert seine Meinung mit dem Bemerkung, daß er in dieser Sache keine Geheimniskammer kenne. Als dann auch nicht ein einziger Kollege, selbstverständlich erst recht kein Mitglied unseres Vereins, zum Aufnahmehing, setzte der Vorsitzende Döllinger die Versammlung. Das Resultat war: „Der Centralverband deutscher Brauereiarbeiter hatte auch nicht eine einzige Neuaufnahme zu verzeichnen“. Unsere Versammlung dankte darauf unserem Kollegen Dose für sein tapferes Eintreten und schloß diese hierauf die Versammlung um 11 1/2 Uhr mit der Mahnung, recht eifrig für unsere Sache zu agitieren.

B. Gögg, Schriftführer.

§ Leipzig. Die am Sonntag, 15. Oktober, Vormittags 1/211 Uhr, einberufene Ortsverbandsversammlung, welche mäßig besucht war, eröffnete der Vorsitzende Scholz mit der üblichen Begrüßung. Nach Kundgabe des Geschäfts- und Kassenberichts wurde dem Kollegen Bernhardt-Dresden, welcher sich im Auftrage des Vorstandes des Sächsischen Ausbreitungsverbandes an den Ausschuß des Ortsverbandes gewandt habe, ein Agitationsreferat zu halten, das Wort erteilt. Redner gab in seinem fünfändigen Vortrag die nächsten Aufgaben des Sächsischen Ausbreitungsverbandes den Anwesenden in ausführlicher Weise zu Gehör. In der Hauptsache betonte er, daß die unbedingte Nothwendigkeit vorlag, eine Gewerkevereins-Zeitung für Sachsen zu gründen, welche vom 12. Oktober als „Sächsisches Gewerkevereinsblatt“ wöchentlich einmal für den Preis von 60 Pfg. pro Vierteljahr erscheint. Dasselbe bringt sämtliche Berichte unverfälscht zum Ausdruck, welches von den Versammelten durch Bravorufe begrüßt wurde. Redner empfahl hierauf, daß jeder Ortsverein Leipzigs, welcher bis dato von der Mitgliedschaft des Ausbreitungsverbandes fern geblieben habe, demselben beitrete, um daß ein jedes einzelne Mitglied in der Lage sei, auf die neugegründete Zeitung für den billigen Preis zu abonnieren. Der Redner erntete für seine sehr sachlich gehaltenen Ausführungen lebhaften Beifall. Hierzu war folgende Resolution eingegangen, welche einstimmig von der Versammlung anerkannt wurde: „Die heutige im „Schloßhof“ tagende Ortsverbandsversammlung zu Leipzig erklärt sich mit den Ausführungen des Herrn Referenten Kollegen Berndt-Dresden voll und ganz einverstanden und verspricht, daß ein jeder Anwesende in seinem Ortsverein für den Ausbreitungsverband von Sachsen die Mitgliedschaft sowie Abon-

nennten des Gewerkevereinsblattes, pro Quartal 60 Pfg., erwerben möge. An der Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen, darunter auch der Kollege Borchard, welcher in nicht zu billiger Form bekannt gab, warum er für den Mitteldeutschen Ausbreitungsverband plädiert und den Beitritt empfohlen habe. Der Referent dankte in seinem Schlusswort für das heute in Leipzig Beschlossene und erhofft, daß eine baldige Anmeldung für den Ausbreitungsverband, sowie als Abonnement der geachteten Zeitung erfolgen möge und daß der Verband in aller Kürze die 4000 Mitglieder erreiche. Der Vorsitzende sprach seine Befriedigung über das Referat aus und meinte, es sei eines jeden Kollegen Pflicht dafür zu sorgen, daß der Ausbreitungsverband von Sachsen blühe und gedeihe. Ferner gab er bekannt, daß sich der Lokalverein der Köpfer-Leipzig dem Gewerkeverein, sowie dem Ortsverband angeschlossen habe, welches mit Freuden begrüßt wurde. Am Schluß wurde für den Reichentwurf in der Berliner Elektro-Industrie als erste Rate 50 Mark bewilligt und für die weiteren Wochen nach Ermessen der Kassenvorstände. Gleichzeitig spricht er den Wunsch aus, daß in jedem Ortsverein eine rege Dpirtentüchtigkeit der Mitglieder entfaltete werden möge.

D. S. C. G. O. L. M. A. N. N., Schriftführer.

§ Merseburg (Ortsverband). In einer am 9. d. Mts. im Gasthof zur grünen Linde hier selbst tagenden Ortsverbandsversammlung hielt Herr Landtagsabgeordneter C. A. S. G. M. i. d. t. Halle einen Vortrag über Fleischnoth und Fleischwertheuerung. Redner schilderte in ausführlicher Weise den Mangel an Fleisch und die hohen Preise desselben in allen Orten Deutschlands, vornehmlich im Rheinland, Schlesien und Westfalen. Er charakterisirte diese Theuerung als ein Machwerk der Agrarier, welche es verstanden haben, die Regierung zu veranlassen, die Grenzen gegen die Einfuhr vom Ausland zu sperren. Redner führte dann in Zahlen die Verminderung der Fleisch-einfuhr von Jahr zu Jahr vor und wies auch auf die Fleischläden hin, die jetzt mit Waaren nicht mehr so ausgestattet sind wie früher. Trotz alledem stellte Herr Landwirtschaftsminister von Pöbbecke die fähige Behauptung auf, Fleischnoth existire nicht, die Fleischpreise würden durch die Fleischer, Händler und Händlerringe künstlich hochgedrückt. Die vielen Fleischwertheuerer, die in letzter Zeit ihre Geschäfte schließen mußten, hätten dies nur gethan, um nach einem guten Profit sich zur Ruhe zu setzen. Nachdem Redner die Mästung von Schweinen im Frankenwald durch kleine Besitziger, die durch die vorjährige Misgernte sehr vermindert ist, geschildert, forderte er die Versammlung auf, Protest zu erheben gegen diese Nahrungsmittelwertheuerung durch die Agrarier. Wenn selbst Herr Handelsminister v. Möller die Fleischwertheuerung in seinem Hausath spürt, so muß der Mittelstand und die Arbeiterbevölkerung, für welche das Fleisch unentbehrlich ist, dies umso mehr spüren. Zum Schluß wurde folgende von der Versammlung verabschiedete Resolution einstimmig angenommen: „Da die Prognose des Landwirtschaftsministers, die Fleischnoth sei eine vorübergehende Erscheinung, leider nicht eingetroffen ist und die Fleischpreise sich auf derselben Höhe halten, so fordert die am 9. Oktober 1905 im Gasthof zur grünen Linde zu Merseburg a. S. tagende Versammlung des Ortsverbandes Deutscher Gewerkevereine Hirsch-Dunder die Staatsregierung auf, zur Abhilfe dieses Nothstandes die Grenzen zur Einfuhr von Schlacht- und Mageroch zu öffnen unter der gebotenen Beobachtung und den nöthigen Sicherheitsmaßregeln gegen Seuchengefahr“.

Mit Gewerkevereinsgruß

S. E. R. D. I. N. A. R. E. U. M. A. N. N., Ortsverbands-Schriftführer.

§ Schmöln. Auf Sonntag, 15. Oktober, war auf Veranlassung des Kollegen Magrod eine Konferenz nach Götzlich in das Restaurant „Zum kleinen Adler“ einberufen worden. Hierzu waren die Ortsvereine der Maschinbauern Altenburg und Grimmitzschau, Beberarbeiter Altenburg, sowie die Ortsvereine der Tischler Schmöln, Kauenrodt und Götzlich eingeladen und um Entsendung von Vertretern gebeten worden. L. O. war: Bspredung einiger Beschlüsse des Verbandsstages in Hannover und wie schäßen wir uns gegen ungerechte Angriffe unserer Gegner? Referent war Kollege Magrod-Schmöln. Die Konferenz wurde 1/4 Uhr Nachmittags vom Kollegen Magrod eröffnet, er bewillkommnete die Erschienenen und freute sich, daß der Einladung von allen Seiten Folge geleistet worden ist. In das Bureau wurden gewählt als Vorsitzender Kollege Lange vom D. B. der Maschinbauern Altenburg, als Schriftführer die Kollegen Tragedorf und Schulze vom D. B. der Tischler-Schmöln. Nach Erledigung dieses Punktes ergriß Jobann Kollege Magrod das Wort zu seinem Vortrage und führt folgendes aus: Will man die Beschlüsse des Verbandsstages zu Hannover recht verstehen, so muß man mehrere Jahre zurückgehen und die Anträge und Beschlüsse der früheren Verbandstage verfolgen. Ein großer Schritt ist vorwärts gethan und zwar der Art, daß die Ausbreitungsverbände dann vom Centralrathe eine Unterstützung erhalten, wenn die Ortsvereine freiwillig pro Mitglied und Jahr 20 Pfg. an die Ausbreitungsverbände zahlen. Redner kritisiert das Vorgehen verschiedener Gewerkevereinstreife, sich gegenseitig Mitglieder abzutreiben. Der Verbandstag zu Hannover habe feste Grenzen gezogen, indem er bei einem Mitgliederbestand von 4000 einen Beitrag von 1000 Mk. jährlich hinzuzahlen will. Redner schildert den Thüringer Ausbreitungsverband in den letzten Jahren, der zuletzt im neuen Mitteldeutschen Ausbreitungsverband aufgegangen ist. Hierbei führt er Beispiele an, wie die „freien“ Gewerkschaften es verstehen, die von uns geschaffenen Einrichtungen für sich auszunutzen. Wenn die Gewerkevereine auch bereits große Erfolge aufzuweisen haben, so nimmt aber doch die große Defensivität zu wenig Nothz davon. Darin kann nur eine Tagespresse Wandel und Besserung schaffen. Redner macht den Anwesenden zur Pflicht, in ihren Vereinen dafür zu sorgen, sich einem Ausbreitungs-Verbande anzuschließen und die etwa zu schaffende Tagespresse zu unterstützen. Gegen den Beitritt zu einem Ausbreitungs-Verbande erklären sich hauptsächlich die Vertreter der Maschinbauern Altenburg und Grimmitzschau. Derselben sind der Meinung, daß es jedem Ortsvereine zu überlassen sei, ob er beitreten will oder nicht. Er wählt sei noch, daß die Ortsvereine der Tischler Schmöln und Götzlich dem Sächsischen Ausbreitungs-Verbande angehören und der Vertreter von Kauenrodt den Beitritt zu einem Ausbreitungsverbande bestritten. Betreffs der Zeitungsfrage wurde vom Vertreter des D. B. der Maschinbauern Altenburg bedauert, daß der Redakteur von der „Mitteldeutschen Volkszeitung“ nicht anwesend ist. Einige Vertreter waren nicht für die vielen Zeitungsprojekte, welche jetzt ausstehen. Diese wünschten, daß der „Gewerkeverein“ nicht mehr wöchentlich einmal erscheinen soll, sondern täglich, indem es so gemacht wird, daß für jeden einzelnen Gewerkeverein Rubriken einge-

richtet würden. Der Referent empfiehlt nochmals, daß die Ortsvereine in Altenburg, Kauenborf und Grimmitzschau sich dem Ausbreitungs-Verbande anschließen, auch ersucht er die „Mitteldeutsche Volkszeitung“ zu unterstützen, indem selbige in unserer Umgebung die beste wäre. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verpflichtet für die Einführung einer Tagespresse zu wirken, sowie, daß jeder Ortsverein die Pflicht hat, sich einem Ausbreitungsverband anzuschließen.“ Es war unterdessen noch von mehreren unterzeichneten Vertretern folgender Antrag eingegangen: „Wir beantragen öfter derartige gemeinsame Sitzungen von den Vereinen zu veranstalten, um dadurch im engeren Kreise einen Diskussionsklub errichten zu können.“ Dieser Antrag wurde mit 7 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Der Vorsitzende Kollege Enae schloß hierauf um 7 Uhr Abends mit einigen Worten des Dankes und der Freunde über das gute Gelingen die heutige Zusammenkunft. Ernst Traggdorf.

Leuchern. Der Ortsverband für Leuchern und Umgegend hielt am 10. Oktober seine 8. Mitgliederversammlung im Gasthof zum grünen Baum in Leuchern ab. Kollege Puls referierte über die sozialpolitische Gesetzgebung und die Arbeiterversicherung. An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Biermann, Bühring und Dähnhardt II. Sodann wurde folgende vom Referenten vorgeschlagene Resolution angenommen: Die Versammlung erkennt die Notwendigkeit der Fortführung der sozialpolitischen Gesetzgebung an und wünscht eine Erweiterung und Verbesserung derselben. Kollegen Puls besten Dank für den lehrreichen Vortrag. Es wurde dann noch über die Generalversammlung des Gewerkschafts der Fabrik- und Handarbeiter zu Raumberg gesprochen. Es wurde anerkannt, daß die Beitrags erhöhungen notwendig waren. Mit einem dreimaligen Haß auf die Deutschen Gewerksvereine, den General- und den Centralrat wurde die Versammlung geschlossen.

Weihenburg (Bayern). Eine öffentliche Bauhandwerker-versammlung fand hier selbst am 1. Oktober statt. Zu derselben erschien als Referent der Hauptgeschäftsführer und Schatzmeister E. Schröder aus Magdeburg-Neustadt. Nachdem der Vorsitzende Kollege Kern die Versammlung mit einer Ansprache eröffnet hatte, nahm unser Gast das Wort zu seinem Vortrage über: „Die letzten Kämpfe im Baugewerbe und welche Lehren haben wir daraus zu ziehen?“ Derselbe führte in 1 1/2 stündiger Rede aus, wie die Deutschen Gewerksvereine entstanden und sich unter der aufopfernden Tätigkeit des Gründers Dr. Max Hirsch entwickelt und für die Arbeiterschaft viel Nützliches geleistet haben. Hierauf schilderte er die Streiks und Massenaußsperrungen im Baugewerbe, insbesondere das Verhalten der Arbeitgeber sowie dessen Organisationen. Auch geißelte er in scharfen Worten das Verhalten der sozialdemokratischen, sich „modern“ nennenden Gewerkschaften. Zum Schluß schilderte er noch die schlechten Lohnverhältnisse, sowie die Teilnahmslosigkeit vieler Arbeiter gegenüber den Organisationen und forderte alle nichtorganisierten Bauhandwerker auf, sich unserem Gewerksverein anzuschließen. Die nun folgende Diskussion war eine lebhaft, da sich eine große Anzahl Himmelsstürmer eingefunden hatte. Als erster Diskussionsredner meldete sich der kleine König aus Nürnberg. So klein wie seine Gestalt, waren auch seine Ausführungen. Erörter waren indes seine Unkenntnisse. Als zweiter Redner trat der und bekannte Herr Berger aus Nürnberg auf. Seine von der letzten Arbeiter-Versammlung herüberbrachten Behauptungen bereitete er in der Versammlung nochmals aus. Diesen beiden Rednern traten sowohl der Referent, als auch mehrere Mitgließer entschieden entgegen. Der Vorsitzende dankte hierauf allen Mitgließern für das zahlreiche Erscheinen, insbesondere unseren Vortragenden für seine ausführlichen und wirksamen Darlegungen.

Wittenberge. Am Donnerstag, 5. Oktober, fand im Schützenhause eine öffentliche Gewerksvereinsversammlung statt. Selbige wurde durch den Ortsverbandsvorsitzenden Schäfer mit folgender Tagesordnung eröffnet: Vortrag des Verbandssekretärs K. Neufeldt über „Die sozialpolitische Lage und die Deutschen Gewerksvereine“. In der gegenwärtigen, erregten Zeit sei es notwendig, den öffentlichen Vorurteilen mehr Interesse entgegenzubringen. Von der industriellen Entwicklung Deutschlands beginnend, schilderte er eingehend den Werdegang der Arbeiterbewegung. Eine scharfe Kritik übte der Redner an den Mängeln der Koalitionsrecht. In dem weiteren Verlauf seines Vortrages berührte Redner natürlich auch die Lebensnot. In scharfen Worten geißelte er die Interessenpolitik der Agrarier, dem Volke die Lebensmittel zu verteuern. Mit einem Appell an die Anwesenden, die ausgesperrten Arbeiter in Berlin zu unterstützen, beendete Vortragender seine Ausführungen unter großem Beifall der Anwesenden. Eine Diskussion fand nicht statt. Dem Referenten noch an dieser Stelle für seinen Vortrag unseren besten Dank. A. Paphal, Ortsverbandschriftführer.

Verbands-Zeitung.

Bekanntmachung.

Wir bitten um schnelle Rücksendung der Listen für die Ausgesperrten mit Beifügung der gesammelten Beträge. Quittung erfolgt nur öffentlich im „Gewerksverein“.
Berlin NO., 24. Oktober 1905.
Greifswalderstr. 221/23.

J. A.: Rudolf Klein, Verbandskassirer.

Sammlung
für die ausgesperrten Arbeiter der Elektrizitäts-Industrie
Berlins und Umgegend.

Bergarbeiter: Weihen ML. 2,50, Oberhausen II 5,50. Fabrik- und Handarbeiter: Berlin IV 13,25, Berlin V 16,80, Berlin VII 4,80, Ob.-Salzbrunn 6,50, Halle a/S. 5,-, Stuttgart 17,20, Bangwalterdorf

*) Gelder sind nur zu senden an Verbandskassirer Rudolf Klein Berlin N.O. 66, Greifswalderstr. 221/23.

2,10, Rirdorf (Rirma Simon) 2,60. **Graphische Berufe:** Reize 1,70. **Konditoren:** Berlin III 10,00. **Kaufleute:** Berlin V Nr. 39 2,00. **Maschinenbau- und Metallarbeiter:** Adlershof 28,80, Berlin II 7,50, Bremen 5,00, Freiburg 16,10, Götting 11 10,00, Ebbau 2,60, Mülhofen 13,15, Jertz 13,00, Bruchhausen 1 16,45. Düren 20,00, Friedriehshütte 6,10, Karchen a/S. 10,00, Lmathe 4,00, Neuhoj 17,64, Wildau 35,15, Vereinswirth in Wilkau 5,00, Schwarzkopff, Torpedobau (Wolf I. Rate) 16,25, (Wolf II. Rate) 10,50, Berlin II (Kand) 2,50, Berlin V (2201) 4,00, Berlin V (2207) 5,95, Charlottenburg (Wisch) 12,30, Berlin II (Scholz) 3,00, Wälder, gef. bei Elster L. Nr. 2411 18,50, Wälder, L. Nr. 2412 2,80, Wälder, L. Nr. 2413 7,50, Wälder Nr. 2160 5,15, Berlin IV (Bethke) 23,00, Berlin XI Wälder Nr. 2170, 2171, 2304 10,75, Berlin II (Wielert) 12,05, Wopoldeshall 5,00, Zempelhof 9,30, Berlin VIII 10,25, Gasmaschinenfabrik Mariendorf 14,30, Schirmer, Blau & Co., Berlin 2,95, Gassel 4,00, Göttingen 10,00, Johann-Gorgenstadt 5,70, Neuh 5,00. **Schneider:** Duedlinburg 6,25. **Stahlarbeiter:** Nieder-Zwönitz 2,10, Hainthellen 4,60. **Tischler:** Stettin I 46,15, Rirdorf 6,65, Berlin VI (L. Nr. 103) 2,80, Berlin VI (L. Nr. 102) 4,80, Baugen 9,30. **Töpfer:** Grünau 4,30. **Zusammen 52,04 Mk. Vereits quittiert 4337,40 Mk. Zusammamt 4919,44 Mk.**
Berlin, den 30. Oktober 1905.

R. Klein, Verbandskassirer.

* Norddeutscher Ausbreitungsverband.

Protokoll der Vorstandssitzung vom 19. Oktober 1905, abgehalten im Lokal Engelle. Vertreten ist der gesamte Vorstand. Als Gäste sind anwesend die Kolleginnen Frau Kunow Callies, Pießler und der Agitationsleiter des Gewerksvereins der Fabrik- und Handarbeiter, Kollege Rohde. Der Vorsitzende Kollege Kunow eröffnet die Sitzung um 9 Uhr Abends mit einer kurzen Begrüßung an die anwesenden Gäste. Beim ersten Punkt der Tagesordnung Verammlungsberichte erstattet zunächst Kollege Schubert und Bericht über seinen Besuch des D.-B. der Maler. Derselbe lautet für uns sehr vortheilhaft. Nach dem Vortrag wurde eine Resolution dahingehend angenommen, daß die Kollegen v. sprechen, kräftiger denn je in die Agitation einzutreten und halten den Zusammenstoß zu Ausbreitungsverbänden für notwendig. Kollege Callies berichtet über seinen Besuch der Maschinenbauer Züchow und empfiehlt einen nochmaligen Besuch; desgleichen der Kollege Hoff über seinen Besuch des D.-B. der Gärten- und Tabakarbeiter Stettin. Die Versammlung war sehr schwach besucht. Der Bericht zeigt, daß diesem Ortsverein volle Aufmerksamkeit geschenkt werden muß. Der Kollege Kunow berichtet über seinen Besuch des D.-B. der Frauen und Mädchen. Die Veranstaltung war sehr anregend. Der Verein wünscht Unterstützung in der Agitation zur Verteilung von Flugblättern und Stellung eines Referenten. Diese Sache wird nach einer längeren Aussprache bis zur nächsten Sitzung vertagt. Ferner berichtet der Schriftführer über seine ausgeführte Agitationsreise nach Demmin, Siebenbrunn und Stolp. Die abgehaltenen öffentlichen Versammlungen waren durchweg gut besucht. Ueberall waren die Kollegen thätig auf dem Posten.

Von den eingegangenen Schreiben liegen zunächst zwei Berichte vor. Da dieselben für die Gesamtheit sehr interessant und von Bedeutung sind, werden dieselben auf Anregung des Schriftführers in einer der nächsten Nummern des „Gewerksvereins“ in einem Artikel der Öffentlichkeit übergeben. Schreiben von den Ortsvereinen der Maschinenbauer Stolp, Tischler Braunsberg, sowie von den Kollegen Neustadt-Berlin, Goeda und Kollack-Danzig werden zur Kenntnis genommen.

Bezüglich der Agitation: nach Gagein wird beschlossen, da Kollege Bremer-Basewalk erkrankt ist, den Kollegen Callies mit dem Referat zu beauftragen. Den Vortrag zu der am Sonntag, 22. Oktober, in Pödebusch stattfindenden Versammlung wird dem Schriftführer übertragen. Nach Erledigung einiger internen geschäftlichen Angelegenheiten erfolgt Schluß der Sitzung um 12 Uhr Nachts. Die nächste Sitzung findet am 2. November cr., Abends 8 1/2 Uhr, bei Engelle, Schifferstraße 9, statt.

R. Pießler, Schriftführer.

* Ausbreitungsverband der Deutschen Gewerksvereine (S.-D.) für das Herzogthum Anhalt und Provinz Sachsen.

Protokoll der 2. Vorstandssitzung, abgehalten am 18. Oktober cr., im Lokal Rubin. Kollege Bismann eröffnet dieselbe um 9 Uhr Abends. Anwesend findet die Kollegen Klett, Rubert, Triebel, Rave, Pella; als Gast Kollege E. Schröder.

Der Schriftführer verliest zunächst das ausgearbeitete Flugblatt, das vom 1. Vorsitzenden entworfen ist. Es entspinnt sich hieran eine rege Debatte, und wird beschlossen, dasselbe in 600 Exemplaren durch Druck vervielfältigen zu lassen und an 200 Ortsvereine zu versenden, auch soll dasselbe nochmals im „Gewerksverein“ veröffentlicht werden, um so die Kollegen für den Anschluß an den Ausbreitungsverband zu erwärmen. Kollege Bismann berichtet von dem Besuche der Ortsvereine der Maschinenbauer in Duedlinburg und Neuhaldensleben. Der Kassirer theilt über eingegangene Beiträge mit und soll die angeschlossenen Ortsvereine an ihre Pflicht erinnern werden. Ferner wird beschlossen, die Vereine möchten bis zum 15. November d. J. ihren Anschluß bewirken, damit wir die Vertrauensmännerwahl vornehmen können, um so in eine intensive Agitation einzutreten.

Ueber die jetzt herrschenden Streiks und Aussperrungen wird ebenfalls diskutiert und die Stellungnahme hierzu von Gewerksvereinsseite beleuchtet. Kollege Bismann wird beauftragt an den Pressemittelsitzungen theilzunehmen, und dafür zu wirken, daß das Projekt der vom Ortsverbande hier selbst ins Leben zu rufenden Zeitung, auch dasjenige des Ausbreitungsverbandes werden solle. Nach einigen internen Angelegenheiten Schluß der Sitzung 11 1/2 Uhr Nachts.

R. Rubert, Schriftführer.

Versammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerksvereine (S.-D.). Sitzung jeden Mittwoch, Ab. 8 1/2-10 1/2 Uhr im Verbandsbause der Deutschen Gewerksvereine, NO., Greifswalderstraße 221/223. Gäste stets willkommen. — **Sängerchor der Deutschen Gewerksvereine (S.-D.).** Jeden Donnerstag, Abends 9-11 Uhr, Übungsstunde im Verbandsbause der Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäste herzlich willkommen. —

Sonnabend, 4. November. Maschinenbau- und Metallarbeiter I. Ab. 8 1/2 Uhr bei Hiebig, Aderstr. 6/7, unterer Saal, Ortsverf. Vortrag des Herrn Z. Heiß über: „Japan, Korea und die Manschurei“. Gäste willkommen. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter II.** Ab. 8 1/2 Uhr, Bruch 7. 36a. Monatsbericht. Wahl eines Schiedsgerichts. Vortrag u. A. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter IV.** Ab. 8 1/2 Uhr bei Beyer, Lettmerstr. 3. Vortrag. Bericht von der Kombiniten. Verschickenes. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter IX.** Versamm. bei Schubert, Stettinerstr. 50. Bericht von der Kombiniten. Beschlußfassung über Weihnachtbescherung. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter X.** Versammlung Staligerstr. 82/83 bei Gütig, L.D.: Protokoll. Bericht von der Kombiniten. Werkstattangelegenheit. Verschickenes. Revisorvortrag. — **Graph. Berner und Maler I.** Ab. 8 1/2 Uhr, Neue Grünstr. 28 bei Krauß. L.D.: Monatsbericht. Mitteilungen. Hilfskasse. — **Alempner und Metallarbeiter V.** Ab. 9 Uhr bei Gebwiz, Viniensstr. 72. **Friedrichsberg. Maschinenbau- u. Metallarbeiter.** Sonnabend, 4. November, Ab. 8 1/2 Uhr bei Bischof, Frankfurter Allee 165. L.D. daf. — **Rixdorf. Alempner u. Metallarbeiter.** Sonnabend, 4. November, Ab. 8 1/2 Uhr bei Gröpler, Bergstr. 147. — **Schöneberg. Fabrik- und Handarbeiter VII.** Dienstag, 7. November, Ab. 6 1/2 Uhr, Wanderverf. in Mariendof, Dorfstr. 1 bei Rau. L.D.: Protokolle. Organisation der Gewerkevereine. Referent: Agitationsleiter Muckrajch. Wahl eines Vertrauensmannes. Verschickenes. Die Versamm. am Donnerstag, 16. November fällt aus. — **Holzweilig. Fabrik- und Handarbeiter.** Sonnabend, 11. November, Ab. 8 Uhr im Vereinslokale. L.D. daf.

Orts- und Bezirksverbände.

Stettin (Diskussionsklub der Deutschen Gewerkevereine für Stettin und Umgegend). Jeden Donnerstag, Abends 8 1/2 bis 10 1/2 Uhr, Sitzung bei Brauer, Stettin, Vulkanstr. 22. (Gäste stets willkommen.) — **Wagdeburg** (Ortsverband). Sonnabend, 4. November, Ab. 9 Uhr in Lokal „Bierabtrübselten“, Große Münz- und Kaiserstr.-Ecke, Gewerkevereins-Versammlung betreffs unserer neuen und alten Lohnsätze. — **Duisburg und Umgegend** (Ortsverband). Sonntag, 5. November, Vorm. 10 Uhr bei Gubdat, Ruhrort, Am Markt, gemeinsame Vertreterversammlung der Ortsverbände Duisburg und Beck. L.D.: Vorstandswahl. Erscheinen dringend erforderlich. — **Gesellschaftlichen** (Ortsverband). Sonntag, 5. November, Vorm. 10 Uhr bei Theodor Kühnhörster, Schallerstr., Vertreterversammlung.

Änderungen bezw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

Görlich (Fabrik- und Handarbeiter II). Alfred Kooß, Kassierer, Görlich, Jauernickerstr. 30, pt.

Marienberg i. Sach. (Maschinenbau- u. Metallarbeiter). Viktor Wendler, Schriftführer, Kirchstr. 334. Paul Schneider, Kassierer, Schulstr. 1.

Gr.: Ziegenort (Schiffschimmerer). Paul Wipp, Schriftführer, Gr. Ziegenort i. Pommern. Ernst Wegner, Kassierer, Gr. Ziegenort i. Pommern.

Stettin-Grabow (Schiffschimmerer). S. Hing, Generalsekretär, Stettin-Grabow, Güterstr. 40a.

Literatur.

Im Verlage von Charles Coleman in Lübeck erschien eine vom Redakteur der illustrierten Fachzeitschrift „Der Kunstschlosser“, von Architekt Mor Wegner verfasste „Stillehre für Kunstschlosser“. Das Werkchen liegt uns in 2. Auflage vor. Es behandelt die Aufgaben des Kunstgewerbes, die Sprache der Kunst, die Entstehung des Ornamentes, das Ornament, die Makroerke, die Pflanzenwelt, die Entstehung der Blattbildungen, das Stillleben der Pflanzengebilde, das Tierreich im Ornament, der menschliche Organismus im Ornament, künstliche Formen, die Entwicklungsgeschichte der Stillarten, die Stillüberholungen im 19. Jahrhundert, die Erkennungsmerkmale der Schmiedeeisen-Ornamente in den verschiedenen Stillarten u. s. w. Das Werkchen ist sehr leicht verständlich und kann allen strebsamen jungen Schlossern zur Anschaffung empfohlen werden. Preis 1,50 Mk.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung. Von Dr. Otto von Zwiabinef-Südenhorst, Prof. der Nationalökonomie an der Technischen Hochschule Karlsruhe. („Aus Natur und Geisteswelt“. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 78. Bändchen.) Verlag von B. G. Teubner in Leipzig. (VIII u. 147 S.) 8. Preis geb. 1 Mk., geschmackvoll geb. 1,25 Mk. Nachdem der Verfasser die allgemeinen Grundlagen der Arbeiterschutzpolitik dargestellt hat, unterzieht er die einzelnen Probleme einer genauen objektiven Betrachtung. Es werden behandelt: Bestimmung, Inhalt und Ausfüllung des Arbeiterschutzes, Arbeitsschutz, allgemeine hygienischer Schutz, Lohnschutz, spezieller Arbeiterschutz, Schutz der Kinder und jugendlicher Arbeiter sowie der Arbeiter in der Heimarbeit. In dem Abschnitt Arbeiterversicherung gelangt zur Darstellung: Entwicklung, Ziele und Bedeutung der Arbeiterversicherung, versicherbare Leistungen, Inhalt der Gesetzgebung, Prinzipienfragen der Organisation und der Technik und schließlich die bisherigen Wirkungen der Versicherung, die Angriffe und Abwehr, die sie erfahren. So ist die Bänderchen in der Tat ein Leitfaden, der in die Probleme einführt, um die es sich im Arbeiterschutz und in der Arbeiterversicherung handelt.

Anzeigen=Zheil.

☛ Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen. ☛

Rassen-Abschluß der Frauen-Begräbnis-Kasse des Verbandes pro III. Quartal 1905.

Einnahme	M		Ausgabe	M	
	1	2		1	2
An Vortrag	761	36	Für Begräbnisgeld . . .	505	—
• Beiträgen	1397	55	• Entschädigungen:		
• Eintittisgeld	4	—	• Vertrauensmänner . . .	36	39
• Kaution	—	36	• Vorstandsschönungen . .	9	—
• Zinsen	733	50	• Hauptrevisoren	9	80
			• Hauptkassierer	75	—
			• Hauptkontroleur	60	—
			• Kautionszinsen	—	61
			• Gel. 1000 Mk. 8%	908	—
			• Reichsanl.	1	75
			• Zinsentschädigung	2	05
			• Courtagen u. Stempel . . .	3	—
			• Depot-Kosten	43	72
			• Porto und Abtrag	1247	45
			• Kassenbestand	2896	77
				2896	77

Gesamts-Bermögen*)	Rechnwert		Courswert	
	M	1	M	1
3 1/2% Berliner Stadt-Anleihe 99,80	22900	—	22854	20
3% Deutsche Reichs-Anleihe 89,90	54500	—	49019	50
Kassenbestand	1247	45	1247	45
	78647	45	78121	15

Mitgliederzahl: 1594.
Berlin, den 1. Oktober 1905.
R. Klein, E. Klavon, Hauptkassierer, Hauptkontroleur.
Geprüft, den 24. Oktober 1905.
Rudolf Menzel, S. Scharff.

*) Einschließlich der seitens der Vertrauensmänner gestellten Kaution in Höhe von 363,01 Mk.

Technikum Hildburghausen
Höhere Maschinenbau- und Elektrotechnikerschule,
Baugewerk- und Tiefbauschule.
— Programm frei. —

Verbandsgenossen
kauft
niemals nach 8 Uhr Abends



w* sorgt, daß auch die Mitglieder der Familie alle Einkäufe vor 8 Uhr Abends machen. Der Verein der Deutschen Kaufleute wird dadurch unterstützt in seinem Streben auf Einführung des Nachtahrladenschlusses.

Aufforderung. Alle, die noch Forderungen an unsere Genossenschaft haben, werden aufgefordert, sich zu melden.
Märktisches Volksblatt, E. G. m. beschr. Haftpflicht, Cottbus, in Liquidation.
Die Liquidatoren. H. Raede, Paul Schulze.
Hann (Ortsverband). Arbeitsschutz beim Ortsverbandsvorsitzenden Paul Kofft, Uhländstr. Nr. 6 II. Durchreisende Mitglieder können ihre Unterbringung daselbst in Empfang nehmen.
Dortmund (Ortsverband). Arbeitsschutz und Ortsverbandsbescheinigung. 75 Pfg. beim Lokalbeamten August Braun, Treibstr. 69.
Marienberg i. Sach. Durchreisende Mitglieder des Gewerkevereins der Fabrik- und Handarbeiter erhalten in Zettner, Grö M 12 K 1/2 s 6 1/2. Abendbrot, Nachquartier und Frühstück. Ab. 80 s 3 K 100 Goldsch. s. K. ca. 70 Praliner, 3 K 1 E. Wegner, Herbergerstr. 149.
Durck- reisende erhalten 50 Pfg. beim Verbandskassierer Moritz, Pförtnerstr. 100.
Spandau (Ortsverband). Durchreisende Gewerkevereiner erhalten beim Kassierer Joseph Erdmann, Markt 6 III, Marken für Unterbringung und Verpflegung. Mittags 11 1/2, bis 12 1/2, Uhr, Abends 6 1/2, bis 8 Uhr.
Eisenach (Ortsverband). Durchreisende Verbandskollegen erhalten Marken für Nachherberge beim Ortsvereinskassierer und Hermann Rudolph, Rennbahn 79.
Kener großer Jung Brauk hochartig selte bekante Ware. **Fracht u. Sach frei jed. Stat. s. 24n.** **7 1/2** **400 Salzher.** **ab.** **erste parte weißt. Norweg.** **Zettner. Grö M 12 K 1/2 s 6 1/2.** **Abendbrot, Nachquartier und Frühstück.** **Ab. 80 s 3 K 100 Goldsch. s. K.** **ca. 70 Praliner, 3 K 1 E. Wegner, Herbergerstr. 149.**